

Amtsbericht 2020

Politische Gemeinde Wilen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
Ziele des Gemeinderates / Hochwasserschutz	5
Traktandum 1: Genehmigung der Jahresrechnung 2020	9
1.1 Bilanz	10
1.2 Erfolgsrechnung	11
– Gestufter Erfolgsausweis	11
– Artengliederung	12
– Funktionale Gliederung	14
1.3 Investitionsrechnung	15
– Funktionale Gliederung	15
1.4 Geldflussrechnung	17
1.5 Eigenkapitalnachweis	19
1.6 Rückstellungsspiegel	20
1.7 Finanzierung	20
1.8 Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel	21
1.9 Anlagenspiegel	22
1.10 Kreditkontrolle	24
Traktandum 2: Genehmigung des Pilotprojektes «Tagesstrukturen»	26
Traktandum 3: Kreditantrag «Sanierung der Neuheimstrasse»	44
Traktandum 4: Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses 2021	46
4.1 Budget	46
4.2 Budget – Erfolgsrechnung	47
– Artengliederung	47
– Funktionale Gliederung	49
4.3 Budget – Investitionsrechnung	50
– Funktionale Gliederung	50
4.4 Finanzplan 2022 bis 2025	52
– Gesamtübersicht	52
– Investitionsplanung	53
– Kennzahlen Finanzplan 2022 bis 2025	54
Traktandum 5: Einbürgerung von Elke und Georg Leppla	56
Traktandum 6: Informationen	59
6.1 Informationen aus den Verwaltungsbereichen	59
– Einwohnerdienste	59
– Soziale Dienste	61
– Steueramt	62
– Sicherheitsverbund	66
– Bauamt	67
– Technische Betriebe	68
– Unterhalt Strassen	72
– Investitionsplanung Strassen und Werke 2021 bis 2025	74
6.2 Kirchen- und Gemeindezentrum/Erfolgsrechnung 2020/Bilanz 2020/Budget 2021	76

Inhaltsverzeichnis

Anhang	79
Bericht der Revisionsstelle BDO AG	79
Bericht des Gemeinderates	80
Bericht der Rechnungsprüfungskommission	80
Gemeindeverwaltung	81
Gemeinderat und Mitarbeitende	82
Behördenverzeichnis und Kommissionen	83
Bezirksämter	84

Zur Beachtung

Der Stimmrechtsausweis gilt für die Politische Gemeinde. Der gedruckte Amtsbericht 2020 wird jedem Stimmberechtigten per Post zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung Wilen, Telefon 071 929 55 02, angefordert werden.





Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Rücktritt / Neuwahl

Nach 19 Jahren werde ich mein Amt abgeben. Ich danke allen herzlich, die mich in meiner Arbeit unterstützt und mir während dieser langen Zeit ihr Vertrauen geschenkt haben. Die nächsten 14 Monate werden wie folgt verlaufen:

29. März 2021	Ankündigung des Rücktritts	Kurt Enderli
April / Mai 2021	Bildung einer Findungskommission	Marc Ledergerber
Juni – November 2021	Suche einer Nachfolgerin, eines Nachfolgers Protokoll: Martin Gisler, Gemeindeschreiber Zeitungsinserte, Flugblätter, Wilener Infos Podiumsdiskussionen / Info-Veranstaltungen	Findungskommission
28. November 2021	Urnenabstimmung / Wahlen	Martin Gisler
Dezember 2021 bis	ev. Kündigung der Bewerberin oder des Bewerbers beim alten Arbeitgeber	
31. Mai 2022	Einarbeitung der Nachfolgerin oder des Nachfolgers	Kurt Enderli
1. Juni 2022	Übernahme des Amtes durch die neue Gemeindepräsidentin oder den neuen Gemeindepräsidenten	

Ich freue mich, wenn Sie an der Urnenabstimmung teilnehmen und ihr Dorf mitgestalten!

Kurt Enderli
Gemeindepräsident



**Hochwasserschutz
Region Wil**

Thurgau · St.Gallen

Nach vielen Gesprächen und einem intensiven Optimierungsprozess liegt nun eine Lösung für den Hochwasserschutz der Region Wil vor. 2019 und 2018 hat das Projektierungsteam die Bevölkerung an zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen über den Planungsprozess informiert. Die Vernehmlassung 2019/2020 bei den Standortgemeinden, beim ASTRA und bei den kantonalen Fachstellen Thurgau/St.Gallen zeigte, dass die aktuellen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden und das Projekt somit bewilligungsfähig ist. Ab sofort bis am 1. Dezember 2020 ist die Bevölkerung der Gemeinden Rickenbach, Wilen, Sirmach und Wil eingeladen, die Projektunterlagen einzusehen und ihre Rückmeldung abzugeben.



Mitwirkung 2020

Vom Montag, 2. November 2020 bis zum Dienstag, 1. Dezember 2020 liegt der Entwurf des Auflageprojekts (Stand 29.11.2019) bei den Verwaltungen im Gemeindehaus von Rickenbach/Wilen öffentlich auf.



Gemeinsam handeln, jetzt!

Seit 1981 wurden in den Gemeinden Einzelmassnahmen geprüft, aber nie umgesetzt. Es zeigte sich, dass nur eine gemeinsame Projektentwicklung den Hochwasserschutz für die vier Bäche gewährleisten kann. Gemäss Variantenstudium besteht nur noch eine verhältnismässige Variante, um das Wasser sicher durch die Siedlungen zu leiten. Wenn das Projekt rechtskräftig ist, dauert die Umsetzung zwei bis drei Jahre. Eine Verzögerung des Hochwasserschutzes lässt voraussichtlich die Kosten weiter steigen, da das betroffene Gebiet immer weiter bebaut wird.



Sicherheitsniveau den aktuellen Nutzungen anpassen

Bis vor gut hundert Jahren versickerten die Bäche im «Wilerfeld». Dann wurden frühere Riedgebiete mit Drainagen trocken gelegt und dadurch landwirtschaftlich intensiver nutzbar. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts wuchs die Bevölkerung, neue Wohn- und Gewerbebauten sowie Infrastrukturanlagen entstanden. Gewässer wurden unter den Boden verlegt und die Bäche in ihrer ökologischen Funktion stark eingeeengt. Bei einem mittleren Regenergeignis wird heute sauberes Wasser mit dem Abwasser aus der Siedlungsentwässerung gemischt. Dadurch wird die Reinigungsleistung der Kläranlage vermindert und die gesetzlich geforderte Wasserqualität bei der Einleitung in den Albach wird nicht eingehalten.

Laut aktueller Berechnung mit der Methode des Bundes (EconoMe 5) kann man mit dem Projekt das Schadenspotenzial eines Hochwassers, das statistisch gesehen alle 100 Jahre eintrifft (HQ₁₀₀), um ca. 70 Mio. Fr. senken. Die Abflusskapazität der Bäche muss erhöht werden.

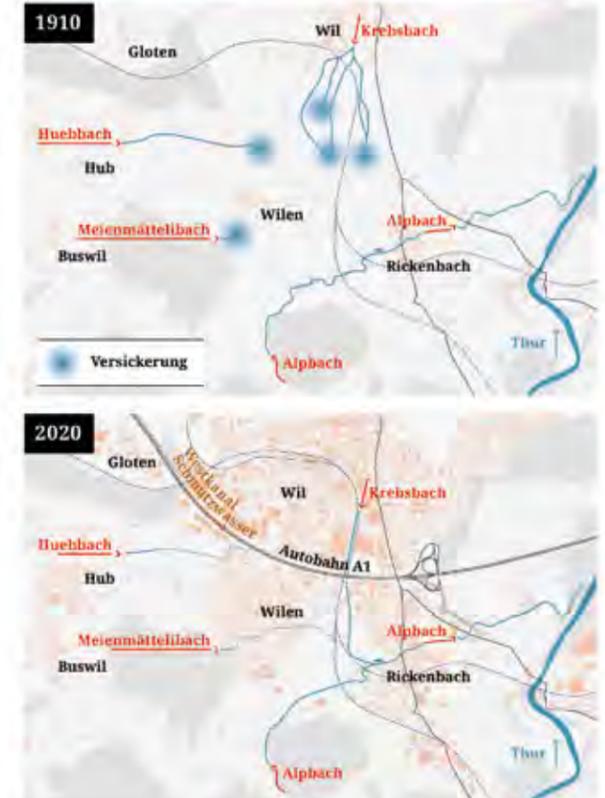


Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Winterthur
Kanton St.Gallen, Amt für Wasser und Energie, Wasserbau
Kanton Thurgau, Amt für Umwelt, Wasserbau und Hydrometrie

Ihre Meinung interessiert uns.

Nutzen Sie die Chance zur Mitwirkung, studieren Sie den Entwurf des Auflageprojekts. Uns interessiert: Was gefällt Ihnen am Projekt? Was fehlt oder müsste geändert werden? Die Projektpartner freuen sich auf Vorschläge und Rückmeldungen.

Formulare für die Mitwirkung liegen bei den Standortgemeinden auf
Sie sind auch im Internet verfügbar:
www.hws-region-wil.ch



Hochwasserschutz Region Wil

Geplante Massnahmen (Stand 2020)

Huebbach

- Oberlauf:** Die Abflusskapazität des Huebbachs wird wesentlich vergrössert. Dadurch werden die Siedlungsgebiete und die Landwirtschaftsflächen von Wilen vor Hochwasser geschützt. Nur noch bei sehr starken Regenfällen kann es zu Ausuferungen kommen. In diesen Fällen wird mit Leitstrukturen (leichte Erhöhung des Terrains) das Wasser zurückgehalten und verzögert abgeleitet.
- Alter Verlauf:** Die bestehende unterirdische Leitung bleibt in Betrieb für die Siedlungsentwässerung. Der bisher offen geführte Huebbach innerhalb der Siedlung wird zu einem lokalen Biotop.
- Stollen:** Ein Stollen soll unter dem Hummelberg das Wasser aus dem Huebbach südlich von Wilen in den Alpbach führen. Der Stollen verläuft 25 bis 30 m unter den Häusern von Wilen hindurch. Diese Lösung kostet gleich viel wie die bisher geplante Linienführung entlang der Autobahn und hat den Vorteil, dass weniger Kulturland beansprucht wird. Der Landbedarf konnte reduziert werden, ohne die ökologische Qualität des Projekts wesentlich zu schmälern.
- Unterlauf:** Nach Vereinigung mit dem Meienmättelibach ist am südlichen Siedlungsrand von Wilen eine Offenlegung und eine Revitalisierung des neuen Huebbachs möglich. Das Gewässerschutzgesetz gibt dies auch vor.



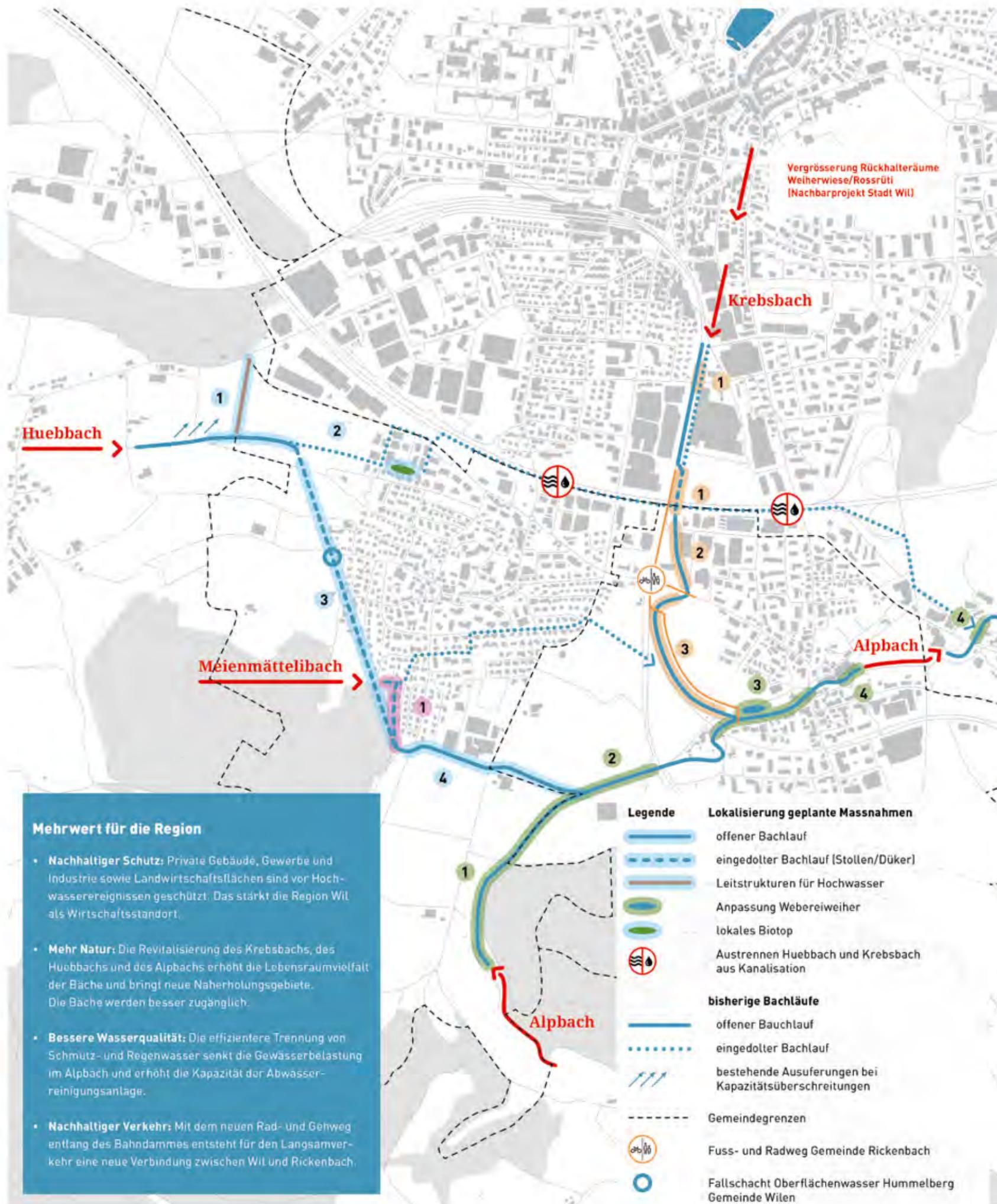
Zielbild: Unterlauf Huebbach beim Einlauf in den Alpbach

Meienmättelibach

- Stollen:** Der Meienmättelibach wird nicht mehr in einer Leitung unter den Strassen von Wilen abgeleitet, sondern in einem Stollen am westlichen Siedlungsrand. Die minimale Überdeckung beträgt ca. 8.5 m. Durch die Vereinigung mit dem Huebbach kann ein offener, ökologisch wertvoller Bachlauf realisiert werden.

Mehrwert für die Region

- Nachhaltiger Schutz:** Private Gebäude, Gewerbe und Industrie sowie Landwirtschaftsflächen sind vor Hochwasserereignissen geschützt. Das stärkt die Region Wil als Wirtschaftsstandort.
- Mehr Natur:** Die Revitalisierung des Krebsbachs, des Huebbachs und des Alpbachs erhöht die Lebensraumvielfalt der Bäche und bringt neue Naherholungsgebiete. Die Bäche werden besser zugänglich.
- Bessere Wasserqualität:** Die effizientere Trennung von Schmutz- und Regenwasser senkt die Gewässerbelastung im Alpbach und erhöht die Kapazität der Abwasserreinigungsanlage.
- Nachhaltiger Verkehr:** Mit dem neuen Rad- und Gehweg entlang des Bahndammes entsteht für den Langsamverkehr eine neue Verbindung zwischen Wil und Rickenbach.



Legende

- offener Bachlauf
- eingedolter Bachlauf (Stollen/Düker)
- Leitstrukturen für Hochwasser
- Anpassung Webereiweiher
- lokales Biotop
- Austrennen Huebbach und Krebsbach aus Kanalisation
- bisherige Bachläufe
- offener Bachlauf
- eingedolter Bachlauf
- bestehende Ausuferungen bei Kapazitätsüberschreitungen
- Gemeindegrenzen
- Fuss- und Radweg Gemeinde Rickenbach
- Fallschacht Oberflächenwasser Hummelberg Gemeinde Wilen

Lokalisierung geplante Massnahmen

Vergrösserung Rückhalteräume Weherwiese/Rosstrüti (Nachbarprojekt Stadt Wil)

Krebsbach

- Düker:** Ein zusätzlicher Druckstollen (Düker) bringt mehr Platz sowohl für den unterirdischen als auch den oberirdischen Teil des Krebsbachs der Stadt Wil. Diese zusätzliche Unterquerung der Autobahn verhindert deren Überflutung und erhöht die Sicherheit des Strassenverkehrs.
- Nord:** Im eingegengten Bachabschnitt wird die Abflusskapazität vergrössert. Um die Nutzung nicht zu stark einzuschränken, wird teilweise eine einseitige Bachmauer erstellt.
- Süd:** Der Krebsbach wird an den Bahndamm verlegt und neu gestaltet. Zusammen mit dem neuen Rad-/Gehweg (Agglomerationsprogramm der Regio Wil) entsteht so ein attraktiver und ökologisch stark aufgewerteter Bachabschnitt.



Zielbild: Querschnitt Krebsbach, verlegt an den Bahndamm mit neuem Rad- und Gehweg

Alpbach

- Oberlauf:** Die Vernehmlassung hat ergeben, dass der Projektperimeter bis zur Wasserfassung Wilen verlängert werden soll. Die Abflusskapazität des Alpbachs wird auch beim Oberlauf ausgebaut, um Ausuferungen zu verhindern. Dadurch kann auf den bisher geplanten Objektschutz verzichtet werden, und die Landbeanspruchung wird nochmals reduziert. Die Massnahme ist kostenneutral.
- West:** Der Abflussquerschnitt wird vergrössert und gleichzeitig naturnaher gestaltet. Wegen der alten «Kehrichtdeponie» braucht es zusätzlich eine Abdichtung der Bachsohle.
- Ost:** Um die Abflusskapazität zu vergrössern, muss der Webereiweiher verschoben werden. Es werden ein neuer Weherdamm und eine neue Ufermauer entlang der Bachstrasse realisiert. Der Zusammenflussbereich Krebsbach/Alpbach wird zusätzlich ökologisch wertvoller ausgestaltet.



Zielbild: Angepasster Webereiweiher

- Unterlauf:** Objektschutz und Einzelmassnahmen zur Querschnittsvergrösserung.



Mehr Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie bessere Wasserqualität

Damit ein Gewässer ein vielfältiger Lebensraum ist, braucht es eine ausreichende Wasserqualität und naturnahe Strukturen im und am Gewässer. Die Lebensraum Bilanz des Projekts zeigt, dass auf einer Länge von rund 2.2 km wieder wertvolle Ufer- und Gewässer-Lebensräume entstehen und so die Artenvielfalt erhöht wird. Die Wasserqualität steigt dank der Trennung von Schmutz- und Regenwasser. Die extensive Bewirtschaftung der Uferzonen schützt die Gewässer zusätzlich.



Gesellschaftliche Entwicklung ermöglichen

Die Planung erfolgte schrittweise und unter Berücksichtigung vielfältiger Interessen. Durch Anpassungen am Projekt konnten der Landbedarf und die Nutzungseinschränkungen reduziert werden. Rund 2.8 Hektaren werden wieder den Fließgewässern zur Verfügung gestellt. Landumlegung und Pachtlandabtausch gleichen die Lasten unter den betroffenen Landeigentümern und Pächtern so weit als möglich aus. Ein Kauf von Landwirtschaftsflächen für einen Realersatz war bisher, trotz intensiver Bemühungen, nicht möglich. Bestehende Wohnbauten können weiterhin zonenkonform genutzt werden. Zusätzliche, privat finanzierte Objektschutzmassnahmen sind nicht notwendig. Das Projekt ermöglicht die innere Verdichtung des Siedlungsgebietes und stärkt so die Region Wil als Wirtschaftsstandort. Die revitalisierten Gewässer mit den vielfältigen Lebensräumen werden wertvolle Naherholungsgebiete. Die Gewässer sind einfacher zugänglich und erlebbar. Die Landschaft wird vielfältiger und als Ganzes aufgewertet.



Angemessene Kosten für Gesamtlösung

Aufgrund der dichten Überbauung kann nur noch mit kostenintensiven technischen Bauwerken das Wasser sicher durch die Siedlungen geführt werden. Die Kostenschätzung lag 2015 (Vorprojekt) bei 27.3 Mio. Fr. Das vorliegende Auflageprojekt 2019 weist Investitionskosten von 45.5 Mio. Fr. aus (+/- 10%). Dank den diversen Mehrleistungen passt sich das Projekt besser an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Grundeigentümer, Nutzer und Standortgemeinden an.

Die aktuelle Kosten-Nutzen-Berechnung zeigt: Die Gesamtkosten für den Bau den Betrieb und den Unterhalt der Hochwasserschutzmassnahmen sind deutlich tiefer als das Schadenspotenzial. Die «Wirtschaftlichkeit» des Projekts ist klar gegeben.



Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Interessenabwägung durchgeführt

Laut Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) kann das Projekt in Übereinstimmung mit geltenden kantonalen und eidgenössischen Umweltgesetzen realisiert werden. Es ist notwendig und geeignet, um vorhandene Schutzdefizite zu beheben. Zusätzlich stellt es die natürliche Funktion der Fließgewässer sowie ein Minimum an Eigendynamik im Gewässerraum wieder her.

Die Interessenabwägung zeigt: Das Projekt bietet Hochwasserschutz bei angemessenen Kosten mit maximalem Nutzen für Gesellschaft und Umwelt sowie minimalen Einwirkungen bei betroffenen Anstössern. Das Projektteam ist der Meinung: Ein ausgewogenes Projekt!

Wie geht es weiter?

Sommer bis Winter 2020

- Dritte Runde der Grundeigentümergegespräche für freihändigen Landerwerb
- Dritte Informationsveranstaltung für die Bevölkerung mit Orientierung über Resultate der Vernehmlassung bei den Gemeinden sowie Fachstellen der Kantone und weitere Projektoptimierungen am 30. Oktober 2020 um 19.00 Uhr in der Schulanlage Aegetsee in Wilen b. Wil
- Mitwirkungsverfahren 02.11.2020 bis 01.12.2020
- Dezember 2020 Stellungnahme Bundesamt für Umwelt zum Auflageprojekt (Entwurf 29.11.2019)

Frühling 2021

- Einarbeitung der Erkenntnisse aus der Vernehmlassung und aus der Mitwirkung
- Freigabe zur Auflage durch die Fachstellen Thurgau/ St.Gallen sowie die Standortgemeinden
- Öffentliche Auflage des Hochwasserschutzprojekts mit Rechtsmitteln

Sommer 2021 bis Sommer 2022

- Einspracheverhandlungen
- Entwicklung Ausführungsprojekt

Ab 2022 bis 2025

- Nach Erreichen der Rechtskraft etappenweise Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts während zwei bis drei Jahren

Wie ist die Meinung der Projektpartner?

Alle Beteiligten – Gemeinden, Kantone und der Bund – stehen gemeinsam hinter dem ausgearbeiteten Projekt. Sie haben sich auf einen neuen Kostenteiler geeinigt. Die Gemeindebeiträge an das Hochwasserschutzprojekt sind als gebundene Ausgaben in den jeweiligen Budgets aufgeführt.

Investitionskosten	45,5 Mio. Fr.	100 %
Kostenteiler		
Bundesamt für Umwelt	12,3 Mio. Fr.	ca. 27,0 %
Kantone (TG, SG)	10,5 Mio. Fr.	ca. 23,2 %
ASTRA	6,8 Mio. Fr.	ca. 15,0 %
Gemeinde Wilen	5,9 Mio. Fr.	ca. 12,9 %
Stadt Wil	4,4 Mio. Fr.	ca. 9,7 %
Gemeinde Rickenbach	4,3 Mio. Fr.	ca. 9,4 %
Weitere für Mehrwerte	1,3 Mio. Fr.	ca. 2,8 %

Fragen und Rückmeldungen bitte an:

Klemens Müller Projektleiter	Urs Dünninger Projekt-Koordinator
Kanton Thurgau Amt für Umwelt Telefon 058 345 51 79 E-Mail: klemens.mueller@tg.ch	DÜNNENBERGER Projektentwicklung Telefon 052 223 27 27 E-Mail: ud@d-ing.ch

www.hws-region-wil.ch

Traktandum 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung 2020. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'188.26 bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 141'552.67 ab.

Die Hauptursache des tieferen Überschusses sind niedrigere Steuereinnahmen als budgetiert.

Die Angaben in dieser Botschaft beschränken sich aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Zusammenfassung der einzelnen Hauptgruppen. Interessierten Stimmberechtigten steht die detaillierte Version als PDF-Datei unter www.wilen.ch zum Herunterladen auf unserer Website zur Verfügung. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, rufen Sie uns an (071 929 55 00) oder kommen Sie bei uns vorbei. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne die detaillierten Unterlagen zu.

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'188.26 und Investitionen von CHF 494'952.25 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 24'188.26 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Detaillierte Erfolgsrechnung 2020 und detailliertes Budget 2021:

Rubrik:	Verwaltung
Auswahl:	Publikationen
Dateien:	– Erfolgsrechnung 2020 Budget 2021 nach funktionaler Gliederung – Investitionsrechnung 2020 Investitionsbudget 2021

1.1 Bilanz

	Eröffnungsbilanz 01.01.20	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.20	
1	Aktiven	14'046'963.77	40'726'549.54	-40'119'435.19	14'654'078.12
10	Finanzvermögen	3'931'488.44	40'110'856.42	-39'439'574.02	4'602'770.84
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	928'796.89	24'139'493.55	-24'024'030.57	1'044'259.87
101	Forderungen	2'405'225.55	15'313'969.07	-15'358'295.25	2'360'899.37
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	50'835.00	57'393.80	-51'184.90	57'043.90
107	Finanzanlagen	207'717.00		-6'063.30	201'653.70
108	Sachanlagen Finanzvermögen	338'914.00	600'000.00		938'914.00
14	Verwaltungsvermögen	10'115'475.33	615'693.12	-679'861.17	10'051'307.28
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	9'575'970.92	615'196.79	-657'742.52	9'533'425.19
142	Immaterielle Anlagen	98'177.71	496.33	-22'118.65	76'555.39
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	150'000.00			150'000.00
146	Investitionsbeiträge	291'326.70			291'326.70
2	Passiven	-14'046'963.77	-44'302'284.89	43'719'358.80	-14'629'889.86
20	Fremdkapital	-5'630'048.25	-44'010'041.36	43'516'483.92	-6'123'605.69
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'169'231.73	-42'729'578.92	42'352'727.62	-2'546'083.03
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	-500'000.00	750'000.00	-750'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-279'998.80	-280'063.04	405'348.70	-154'713.14
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'155'391.44	-500'000.00	8'407.60	-2'646'983.84
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-25'426.28	-399.40		-25'825.68
29	Eigenkapital	-8'416'915.52	-292'243.53	202'874.88	-8'506'284.17
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-5'052'101.02	-242'667.16	153'298.51	-5'141'469.67
293	Vorfinanzierungen	-400'000.00			-400'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-220'900.00			-220'900.00
299	Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	-2'743'914.50	-49'576.37	-49'576.37	-2'743'914.50
	Gewinn / Verlust		-3'575'735.35	3'599'923.61	24'188.26

1.2 Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2020 Betrag	Rechnung 2020 Betrag
	5'954'170.53	5'918'983.22
Betrieblicher Aufwand		
30 Personalaufwand	1'038'010.00	1'017'878.98
31 Sach- und übriger Aufwand	2'344'080.00	2'095'975.56
33 Abschreibungen	504'333.98	559'120.30
35 Einlagen	227'700.00	203'813.57
36 Transferaufwand	1'840'046.55	2'031'794.81
37 Durchlaufende Beiträge		10'400.00
	6'108'123.20	5'968'183.01
Betrieblicher Ertrag		
40 Fiskalertrag	2'296'000.00	2'125'143.35
41 Regalien und Konzessionen	288'064.00	293'781.03
42 Entgelte	2'714'500.00	2'775'172.16
43 Verschiedene Erträge	5'000.00	24'022.08
45 Entnahmen Fonds	114'560.00	114'045.52
46 Transferertrag	689'999.20	625'618.87
47 Durchlaufende Beiträge		10'400.00
	153'952.67	49'199.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		
34 Finanzaufwand	100'000.00	97'689.85
44 Finanzertrag	87'600.00	72'678.32
	-12'400.00	-25'011.53
Ergebnis aus Finanzierung		
	141'552.67	24'188.26
Operatives Ergebnis		
	141'552.67	24'188.26
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		

Erfolgsrechnung

Artengliederung

	Budget 2020		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	6'108'420.53		6'070'923.07	
30 Personalaufwand	1'038'010.00		1'017'878.98	
300 Behörden und Kommissionen	66'500.00		47'666.30	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	784'210.00		785'009.05	
304 Zulagen	6'000.00		6'000.00	
305 Arbeitgeberbeiträge	154'600.00		160'467.90	
309 Übriger Personalaufwand	26'700.00		18'735.73	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'344'080.00		2'095'975.56	
310 Material- und Warenaufwand	919'070.00		858'739.57	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	49'700.00		37'885.75	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	62'400.00		62'968.00	
313 Dienstleistungen und Honorare	555'360.00		491'870.33	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	319'150.00		207'178.52	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	211'300.00		216'405.14	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	12'000.00		11'410.75	
317 Spesenentschädigungen	11'900.00		10'765.45	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	17'800.00		6'216.03	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	185'400.00		192'536.02	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	504'333.98		559'120.30	
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	492'323.96		537'001.65	
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	12'010.02		22'118.65	
34 Finanzaufwand	100'000.00		97'689.85	
340 Zinsaufwand	98'100.00		80'419.60	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1'900.00		17'270.25	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	227'700.00		203'813.57	
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital			399.40	
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen Eigenkapital	227'700.00		203'414.17	
36 Transferaufwand	1'840'046.55		2'031'794.81	
360 Ertragsanteile an Dritte	15'000.00		14'895.75	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	113'000.00		117'001.27	
362 Finanz- und Lastenausgleich			22'741.00	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'706'220.00		1'877'156.79	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	5'826.55			
37 Durchlaufende Beiträge			10'400.00	
370 Durchlaufende Beiträge			10'400.00	
39 Interne Verrechnungen	54'250.00		54'250.00	
398 Übertragungen	54'250.00		54'250.00	

Erfolgsrechnung

Artengliederung

	Budget 2020		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		6'249'973.20		6'095'111.33
40 Fiskalertrag		2'296'000.00		2'125'143.35
400 Direkte Steuern natürliche Personen		1'996'000.00		1'884'753.00
401 Direkte Steuern juristische Personen		234'000.00		172'359.85
403 Besitz- und Aufwandsteuern		66'000.00		68'030.50
41 Regalien und Konzessionen		288'064.00		293'781.03
410 Regalien		264.00		264.55
412 Konzessionen		287'800.00		293'516.48
42 Entgelte		2'714'500.00		2'775'172.16
420 Ersatzabgaben		130'000.00		114'572.18
421 Gebühren für Amtshandlungen		32'500.00		40'871.68
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		12'000.00		14'200.00
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'731'700.00		1'677'253.40
425 Erlös aus Verkäufen		690'000.00		688'011.27
426 Rückerstattungen		118'300.00		233'470.68
429 Übrige Entgelte				6'792.95
43 Verschiedene Erträge		5'000.00		24'022.08
439 Übriger Ertrag		5'000.00		24'022.08
44 Finanzertrag		87'600.00		72'678.32
440 Zinsertrag		61'900.00		47'827.52
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		15'000.00		14'750.80
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögen		1'500.00		1'500.00
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		9'200.00		8'600.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		114'560.00		114'045.52
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		460.00		
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		114'100.00		114'045.52
46 Transferertrag		689'999.20		625'618.87
460 Ertragsanteile		222'000.00		237'332.40
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		271'100.00		265'445.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		187'300.00		114'002.37
466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge		8'599.20		8'407.60
469 Verschiedener Transferertrag		1'000.00		431.50
47 Durchlaufende Beiträge				10'400.00
470 Durchlaufende Beiträge				10'400.00
49 Interne Verrechnungen		54'250.00		54'250.00

Erfolgsrechnung

Artengliederung

		Budget 2020		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
498	Übertragungen		54'250.00		54'250.00
		6'108'420.53	6'249'973.20	6'070'923.07	6'095'111.33
	Gesamtergebnis	141'552.67		24'188.26	
		6'249'973.20	6'249'973.20	6'095'111.33	6'095'111.33

Funktionale Gliederung

		Budget 2020		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	927'591.75	220'500.00	927'987.81	226'846.20
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	360'400.00	204'000.00	362'174.41	204'373.51
3	Kultur, Sport und Freizeit	145'510.00	2'000.00	117'576.05	1'400.00
4	Gesundheit	429'420.00	68'000.00	464'631.22	69'467.46
5	Soziale Sicherheit	861'410.00	353'010.00	933'805.48	407'076.45
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	490'173.94	92'000.00	410'514.97	82'943.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	931'529.88	812'257.50	1'007'204.40	904'506.93
8	Volkswirtschaft	1'877'784.96	2'018'205.70	1'743'519.55	1'886'142.21
9	Finanzen und Steuern	84'600.00	2'480'000.00	103'509.18	2'312'355.07
		6'108'420.53	6'249'973.20	6'070'923.07	6'095'111.33
	Gesamtergebnis	141'552.67		24'188.26	
		6'249'973.20	6'249'973.20	6'095'111.33	6'095'111.33

1.3 Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

		Budget 2020		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	165'000.00		179'858.15	
61	Strassenverkehr	165'000.00		179'858.15	
615	Gemeindestrassen	165'000.00		179'858.15	
6150	Gemeindestrassen	165'000.00		179'858.15	
5010.08	Freudenbergstrasse T/D bis Grenze			5'428.50	
5010.16	Sanierung Neuheimstrasse	20'000.00		50'718.35	
5010.17	Sanierung Fichtenstrasse	25'000.00		25'917.25	
5010.34	Bushaltestelle Lerchenfeld Belag	120'000.00		97'794.05	
7	Umweltschutz und Raumordnung	265'000.00		216'066.99	
71	Wasserversorgung	195'000.00		141'921.68	
710	Wasserversorgung	195'000.00		141'921.68	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	195'000.00		141'921.68	
5030.16	Sanierung Neuheimstrasse	9'000.00			
5030.29	Ersatz Wasserleitung Hummelberg			5'104.69	
5030.32	Sanierung Pumpwerk Waldhof	66'000.00		13'410.16	
5060.01	Wasserzähler verbinden mit Smart Meter	120'000.00		123'406.83	
72	Abwasserbeseitigung	70'000.00		74'145.31	
720	Abwasserbeseitigung	70'000.00		74'145.31	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	70'000.00		74'145.31	
5030.16	Sanierung Neuheimstrasse	10'000.00		10'389.51	
5030.18	Kanalsanierung	60'000.00		63'166.62	
5030.29	Ersatz Wasserleitung Hummelberg			92.85	
5290.02	Überarbeitung GEP			496.33	
8	Volkswirtschaft	300'000.00		99'027.11	
87	Brennstoffe und Energie	300'000.00		99'027.11	
871	Elektrizität	300'000.00		99'027.11	
8711	Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	300'000.00		99'027.11	
5030.12	Verteilkabinen ersetzen	50'000.00			
5030.14	Strassenbeleuchtung	75'000.00		85'625.49	
5030.16	Sanierung Neuheimstrasse	25'000.00		4'679.01	
5030.17	Sanierung Fichtenstrasse	10'000.00			
5030.29	Ersatz Wasserleitung Hummelberg			779.94	
5030.31	EW Netzqualitätsmessungen	64'000.00			
5030.32	Sanierung Pumpwerk Waldhof	76'000.00		7'942.67	

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

	Budget 2020		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern		730'000.00	494'952.25
99	Nicht aufgeteilte Posten		730'000.00	494'952.25
999	Abschluss		730'000.00	494'952.25
9999	Abschluss		730'000.00	494'952.25
6900.00	Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		730'000.00	494'952.25
	Bruttoinvestitionen	730'000.00	730'000.00	494'952.25

1.4 Geldflussrechnung

	Rechnung 2020
	Betrag
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	24'188
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	559'120
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-8'408
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0
+ Wertberichtigung (WB) Darlehen und Beteiligungen VV	0
+ / - Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / WB Anlagen FV	0
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	49'949
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-6'209
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	354'513
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-125'286
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Rückstellungen	0
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Rückstellungen	0
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reservekonten des Eigenkapitals	89'369
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	937'237
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung (ohne Beteiligungen VV)	0
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung (ohne Beteiligungen VV)	-494'952
+ Rückzahlung bzw. Verkauf von Darlehen und Beteiligungen VV	0
- Vergabe bzw. Kauf von Darlehen und Beteiligungen VV	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-494'952
+ Verkauf von Sachanlagen FV	0
- Kauf / Investition von Sachanlagen FV	-600'000
- Zunahme / + Abnahme von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	-5'623
+ Verkauf bzw. Rückzahlung von Finanzanlagen FV	6'063
- Kauf von Finanzanlagen FV	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-599'560
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'094'512

Geldflussrechnung

	Rechnung 2020
	Betrag
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
– Abnahme / + Zunahme von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	22'339
+ Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	1'000'000
– Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	– 750'000
– Abnahme / + Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	399
+ Zunahme von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	272'738
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	115'463
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	928'797
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	1'044'260
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	115'463

1.5 Eigenkapitalnachweis

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2020	Einlage	Entnahme	31.12.2020
2900.10	Wasserwerk	1'002'234.45	92'866.06	0.00	1'095'100.51
2900.20	Abwasserbeseitigung	2'003'094.61	0.00	– 80'653.91	1'922'440.70
2900.30	Abfallbeseitigung	211'763.04	39'059.51	0.00	250'822.55
2900.40	Elektrizitätswerk Netz	955'937.10	68'034.94	0.00	1'023'972.04
2900.41	Elektrizitätswerk Energie	402'777.59	3'453.66	0.00	406'231.25
2900.70	Feuerwehr	478'261.90	0.00	– 31'910.31	446'351.59
2900.80	Flur-/Waldstrassen	– 1'967.67	0.00	– 1'481.30	– 3'448.97
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (–) gegenüber Spezialfinanzierungen	5'052'101.02	203'414.17	– 114'045.52	5'141'469.67
2930.00	Vorfinanzierung Hochwasserschutz	400'000.00	0.00	0.00	400'000.00
293	Vorfinanzierungen	400'000.00	0.00	0.00	400'000.00
296	Neubewertungsreserve FV	220'900.00	0.00	0.00	220'900.00
2990.00	Jahresergebnis	49'576.37	24'188.26	– 49'576.37	24'188.26
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'694'338.13	49'576.37	0.00	2'743'914.50
299	Bilanzüberschuss	2'743'914.50	73'764.63	– 49'576.37	2'768'102.76
29	Total Eigenkapital	8'416'915.52	277'178.80	– 163'621.89	8'530'472.43

1.6 Rückstellungsspiegel

Per 31. Dezember 2020 (sowie per 31. Dezember 2019) bestehen keine Rückstellungen.

1.7 Finanzierung

Investitionsrechnung		Finanzierung		Erfolgsrechnung	
Investitionsausgaben CHF 494'952.25	Investitions-einnahmen CHF 0.00			Aufwand – Personalaufwand – Sachaufwand – Finanzaufwand – Transferaufwand CHF 5'307'989.20	Ertrag – Fiskalertrag – Regalien/ Konzessionen – Entgelte – versch. Erträge CHF 5'981'065.81
	Investition CHF 494'952.25	Investition CHF 494'952.25	Finanzierungsüberschuss CHF 178'124.36	Abschreibung CHF 559'120.30	
			Selbstfinanzierung CHF 673'076.61	+Einl. Spez.finanz. CHF 203'813.57	
				– Entn. Spez.finanz. CHF 114'045.52	
				CHF 648'888.35	
				Gewinn CHF 24'188.26	

1.8 Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

Beteiligungsspiegel

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Kapital (Nennwert)	Anteil der Gemeinde	Bilanz	Buchwert 31.12.20	Bemerkungen	*
Abraxas-Informatik AG	Informatikdienstleistungen aller Art für die öffentliche Verwaltung	19'744'000	0.03 %	1070.00	5'000.00	50 Namenaktien, Eintragung im Aktienbuch der Abraxas Informatik AG	n
Beteiligung ThurVita AG	Alterspflege (öffentlicher bzw. gemeinnütziger Zweck)	11'469'000	2.18 %	1455.00	150'000.00	2'500 Namenaktien, Aktionärsbindungsvertrag, Leistungsaufträge	n
Wiler Sportanlagen AG (WISPAG)	Führung des Sportparks Bergholz, Freibad Weierwise und ähnlicher Betriebe oder Anlagen	1'000'000	2.10 %	1070.00	21'000.00	21 Namenaktien	n
Genossenschaft Regionales Alterszentrum Tannzapfenland	Betrieb Alterszentrum für die Region Hinterthurgau	k.A.	k.A.	1070.20	400.00	10 Anteile	n
Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen	Führung Konzert und Theaterbetrieb	k.A.	k.A.	1070.20	1'000.00	10 Anteile	n
Genossenschaft Wohnen im Alter Wilen	Alterswohnungen und eine Pflege- wohnung erstellen und verwalten	849'000	17.67 %	1070.20	150'000.00	150 Anteile	n
k.A.= keine Angaben				1070.00	26'000.00		
				1070.20	151'400.00		
				1455.00	150'000.00		
				Total	327'400.00		

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Wilen ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* Einfluss massgeblich: aufgrund Beteiligungs- oder Finanzierungsanteil können einseitig Massnahmen oder Änderungen durchgesetzt werden; n = nein / j = ja

Gewährleistungsspiegel

Im Zusammenhang mit der Beseitigung von Altlasten auf einem Grundstück von privater Grundeigentümerin ist die Gemeinde Wilen wahrscheinlich verpflichtet, einen Beitrag zu leisten. Es ist ungewiss wann dieser Beitrag geleistet werden muss und wie hoch dieser sein wird. Es handelt sich per Bilanzstichtag deshalb um eine Eventualverbindlichkeit.

Im Weiteren bestehen per Bilanzstichtag keine Tatbestände, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung für die Gemeinde Wilen ergeben kann.

1.9 Anlagenspiegel

Verwaltungsvermögen (VV)

Konto	Bezeichnung	Buchwert	Anschaffungswert 2020			Kumulierte Abschreibungen 2020			Buchwert		
		01.01.20	01.01.20	Zugänge	Abgänge / Umbuchung	31.12.20	01.01.20	Abschreibung	Abgänge / Umbuchung	31.12.20	31.12.20
1401.00	Gemeindestrassen	3'213'942.83	3'514'049.13	179'858.15	1'455.51	3'695'362.79	300'106.30	111'639.95		411'746.25	3'283'616.54
1403.00	Übrige Tiefbauten	554'400.00	792'000.00			792'000.00	237'600.00	79'200.00		316'800.00	475'200.00
1403.10	Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	4'807'505.64	5'260'540.03	191'190.94		5'451'730.97	453'034.39	158'927.80		611'962.19	4'839'768.78
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	730'884.15	1'121'414.70			1'121'414.70	390'530.55	115'176.85		505'707.40	615'707.30
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	85'438.75	137'320.85			137'320.85	51'882.10	21'098.55		72'980.65	64'340.20
1406.10	Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	182'344.04	228'542.64	123'406.83		351'949.47	46'198.60	50'958.50		97'157.10	254'792.37
1407.01	Anlagen im Bau ¹⁾ , Gemeindestrassen	1'455.51	1'455.51		-1'455.51	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
1420.00	Software allgemeiner Haushalt	11'182.15	41'025.40			41'025.40	29'843.25	11'182.15		41'025.40	0.00
1429.10	Immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetriebe	86'995.56	130'338.33	496.33		130'834.66	43'342.77	10'936.50		54'279.27	76'555.39
1455.00	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	150'000.00	150'000.00			150'000.00	0.00	0.00		0.00	150'000.00
1469.00	Investitionsbeiträge des allgemeinen Haushalts an Anlagen im Bau ¹⁾	291'326.70	291'326.70			291'326.70	0.00	0.00		0.00	291'326.70
Total Verwaltungsvermögen		10'115'475.33	11'668'013.29	494'952.25	0.00	12'162'965.54	1'552'537.96	559'120.30	0.00	2'111'658.26	10'051'307.28

¹⁾ Nicht abgeschlossene Projekte werden per Bilanzstichtag als Anlagen im Bau bzw. in Realisierung aktiviert. Ab Inbetriebnahme erfolgt in den Folgejahren eine Umbuchung in die vorgesehene Anlagekategorie.

Finanzvermögen (FV)

Finanzanlagen

Konto	Bezeichnung	Buchwert	Veränderungen			Buchwert
		01.01.20	Zugänge	Abgänge	WB (-/+)	31.12.20
1070.00	Aktien	26'000.00				26'000.00
1070.20	Anteilscheine	151'400.00				151'400.00
1071.00	Langfristige Darlehen	36'380.30		-6'063.30		24'253.70
Total Finanzanlagen		207'717.00	0.00	-6'063.30		201'653.70

WB = Wertberichtigung

Sachanlagen (FV)

Konto	Bezeichnung	Buchwert	Veränderungen			Buchwert
		01.01.20	Zugänge	Abgänge	WB (-/+)	31.12.20
1084.00	Gebäude FV	128'914.00	600'000.00			728'914.00
1084.10	Grundeigentumsanteile FV	210'000.00				210'000.00
Total Sachanlagen FV		338'914.00	600'000.00	0.00	0.00	938'914.00

Passivierte Investitionsbeiträge

Konto	Bezeichnung	Buchwert	Anschlussbeiträge 2020			Kumulierte Auflösungen 2020			Buchwert	
		01.01.20	01.01.20	Zugänge	Abgänge	31.12.20	01.01.20	Auflösung	31.12.20	31.12.20
2068.71	Erschliessungs- und Anschlussgebühren	-155'391.44	-159'511.64			-159'511.64	-4'120.20	-8'407.60	-12'527.80	-146'983.84
Total Passivierte Investitionsbeiträge		-155'391.44	-159'511.64	0.00	0.00	-159'511.64	-4'120.20	-8'407.60	-12'527.80	-146'983.84

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

1.10 Kreditkontrolle

Kreditbeschluss				Investitionsrechnung				
Datum	Organ	B/N*	Kreditsumme	Konto-Nr.	Objektbezeichnung	Stand 01.01.20	Ausgaben IR 2020	Verfügbarer Restkredit
26.03.18	GV	B	375'000.00	6150.5010.15	Sanierung Mattstrasse	112'594.05		82'189.71
				7101.5030.15	Strasse/Wasserleitungen/	74'339.78		
				7201.5030.15	Kanalisation/EW-Leitungen	0.00		
				8711.5030.15		105'876.46		
26.03.18	GV	B	515'000.00	6150.5010.06	Sanierung Quartier im Chorb	126'236.25		153'362.46
				7101.5030.06	Strasse/Wasserleitungen/	88'609.80		
				7201.5030.06	Kanalisation/EW-Leitungen	0.00		
				8711.5030.06		146'791.49		
26.03.18	GV	B	300'000.00	8711.5030.14	Strassenbeleuchtung	224'693.97	85'625.49	-10'319.46
29.04.19	GV	B	310'000.00	6150.5010.17	Sanierung Fichtenstrasse	16'788.00	25'917.25	65'028.43
				7201.5030.17		39'609.15		
				8711.5030.17		162'657.17		
				7101.5030.17				
29.04.19	GV	B	285'000.00	6150.5010.08	Freudenbergstrasse T/D bis Grenze	220'735.30	5'428.50	58'836.20
29.04.19	GV	B	95'000.00	7101.5030.29	Ersatz Freileitung Hummelberg und Wasser	40'037.94	5'104.69	-1'105.73
				8711.5030.29		50'183.16	779.94	

Organ: GV = Gemeindeversammlung

* Brutto- / Nettokredit: wird der Kredit netto beschlossen, sind die Einnahmen ebenfalls zu berücksichtigen



Tagesstrukturen / schulergänzende Kinderbetreuungsangebote

An der vom Gemeinderat durchgeführten Familienkonferenz vom September 2019 hat sich das Fehlen einer schulergänzenden Tagesstruktur, also die Randzeitenbetreuung von Kindergartenkindern und Primarschulkindern, als grosse Schwäche in Wilen herauskristallisiert. Danach ist das Bedürfnis für schulergänzende Kinderbetreuungsangebote klar ausgewiesen.

Eine Arbeitsgruppe Tagesstrukturen, bestehend aus Barbara Jaeger, Präsidentin Primarschulbehörde, Barbara Egli, Behördenmitglied der Primarschule, Roger Frei, Schulleiter Primarschule sowie Fiona Graf, Gemeinderätin, hat sich daraufhin intensiv mit dem Thema der Tagesstrukturen auseinandergesetzt. So wurden u.a. ein Betriebskonzept sowie ein Betriebsreglement erstellt, die dieser Botschaft beigelegt sind.

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung verpflichtet die politischen Gemeinden, das Angebot und den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung zu erheben und bei vorhandenem Bedarf die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote zu fördern.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Herausforderung, welche die ganze Familie betrifft. Die Lösungsmodelle sind ebenso vielfältig wie die individuellen Ansprüche und Voraussetzung der Haushalte. Immer häufiger genügt heute ein einziges Erwerbseinkommen dem finanziellen Bedarf einer Familie nicht mehr; so stellt die Erwerbstätigkeit der Eltern oft eine finanzielle Notwendigkeit dar. Zudem verfügen Frauen heute über immer bessere Ausbildungen und wollen wegen der Familie oft nicht gänzlich auf ihre Berufstätigkeit verzichten. Viele Mütter, die berufstätig sind, arbeiten in einem Teilzeitpensum. Entlastung im Arbeitsalltag kann in erster Linie familienergänzende Kinderbetreuung bieten, sei dies durch Grosseltern, Krippen, Tagesmütter oder schulergänzende Tagesstruktur.

Mit dem Angebot der schulergänzenden Tagesstruktur werden Rahmenbedingungen geschaffen, mit welchen Erziehungsberechtigte Beruf und Familie besser vereinbaren können.

Start

Die Tagesstrukturen sollen ab August 2021 (Beginn Schuljahr 2021/2022) während einer Pilotphase von fünf Jahren betrieben werden. Nach einer Auswertung nach vier Jahren wird anhand der Belegungen entschieden, ob ein Antrag an die StimmbürgerInnen gestellt wird, den Betrieb definitiv einzuführen.

Betreuung

Der Besuch der Tagesstruktur ist freiwillig und steht grundsätzlich allen SchülerInnen vom Kindergarten bis Ende Primarschule zur Verfügung.

Das Angebot gewährleistet eine Betreuung zwischen 7 Uhr morgens und 18 Uhr abends (zwischenzeitlich mit ordentlichem Schulbetrieb), wobei verschiedene Module gebucht werden können.

Die Eltern von Kindergarten- und Schulkindern können von folgenden Betreuungsmodulen auswählen:

Modul TS1

07.00–08.45 Uhr: Betreuung inkl. Frühstück

Modul TS2

11.45–13.30 Uhr: Betreuung inkl. Mittagessen

Modul TS3

13.30–15.00 Uhr: Betreuung

Modul TS4

15.00–16.30 Uhr: Betreuung inkl. Zvieri und es besteht die Möglichkeit Hausaufgaben selbstständig zu lösen

Modul TS5

16.30–18.00 Uhr: Betreuung

Standort

Die Primarschulgemeinde Wilen ist Eigentümerin des Einfamilienhauses an der Schulstrasse 5. Dieses Gebäude grenzt an das Schulareal und ist deshalb ideal als Standort für die Tagesstruktur mit integriertem Mittagstisch. Zum jetzigen Zeitpunkt wird das Erdgeschoss als Therapieräume für Logopädie genutzt.

Vorgesehen ist in einer ersten Phase das erste und zweite Obergeschoss des Hauses als Betreuungsräume zu nutzen. Das Erdgeschoss soll bis auf weiteres als Therapieraum für die Logopädie zur Verfügung stehen, mit der Option, jeweils auf ein neues Semester hin die Räumlichkeiten ebenfalls als Betreuungsräume zu nutzen.

Die Primarschulbehörde stellt die Räumlichkeiten sowie deren Unterhalt und Reinigung zur Verfügung und übernimmt deren Kosten.

Trägerschaft / Organisation

Die Trägerschaft wird durch die Politische Gemeinde Wilen und die Primarschulgemeinde Wilen gebildet. Die Trägergemeinden setzen eine Betriebskommission ein. Sie ist für die strategische Ausrichtung der familienergänzenden Betreuung verantwortlich. Die Betriebskommission setzt sich aus zwei VertreterInnen der Politischen Gemeinde, zwei VertreterInnen der Primarschulgemeinde sowie der Leitung Tagesstruktur zusammen.

Finanzierung

Die Nutzung des Angebotes ist grundsätzlich für die Eltern kostenpflichtig. Bei der Tarifgestaltung wird darauf geachtet, dass auch SchülerInnen aus wirtschaftlich weniger begüterten Familien die Möglichkeit erhalten, die Tagesstruktur zu nutzen. Für das Jahr 2021 ist ein Beitrag der Gemeinde Wilen von CHF 30'000 budgetiert. Start der Tagesstruktur ist August 2021. Für die folgenden Jahre wird je nach Auslastung mit einem Defizit von bis zu CHF 60'000 gerechnet.

Nun ist es an Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob Sie der Pilotphase von 5 Jahren für den Betrieb einer Tagesstruktur, also der Randzeitenbetreuung von Kindergartenkindern und Primarschulkindern, zustimmen und so einem Bedürfnis der Familien in Wilen entsprechen sowie helfen, eine Lücke im Angebot der Gemeinde Wilen zu schliessen.

Antrag

Für den Betrieb einer Tagesstruktur (Randzeitenbetreuung von Kindergartenkindern und Primarschulkindern) während einer Pilotphase von fünf Jahren ab August 2021 wird ein Kredit von bis zu CHF 60'000 pro Jahr bewilligt.

Die Elternbeiträge richten sich nach dem Einkommen der Familie und sind in folgender Tabelle aufgelistet:

Elternbeiträge		Modul TS1	Modul TS2	Modul TS3	Modul TS4	Modul TS5	Total
Stufe	Einkommen (netto)	Morgen 07.00–08.45 105 min	Mittag 11.45–13.30 105 min	Nachmittag 13.30–15.00 90 min	Nachmittag 15.00–16.30 90 min	Nachmittag 16.30–18.00 90 min	
		Betreuung und Frühstück	Betreuung und Mittagessen	Betreuung	Betreuung und Zvieri	Betreuung	
1	bis 40'000	8	6	6	6	6	32
2	ab 40'001	8	8	8	8	8	40
3	ab 60'001	8	9	9	9	9	44
4	ab 80'001	8	16	11	11	11	57
5	ab 100'001	9	17	12	12	12	62
6	ab 120'001	10	18	13	13	13	67



Betriebsreglement Tagesstruktur Wilen

Primarschulgemeinde Wilen und der Politischen Gemeinde Wilen
Ausgabe 16. Oktober 2020

Die Betriebskommission erlässt als Reglement:

- | | |
|--------------------------------|---|
| Zweck | Art. 1
1 Die Primarschulgemeinde Wilen und die Politische Gemeinde Wilen bieten für Kindergarten- und Schulkinder der Gemeinde Wilen familienergänzende Betreuung an und bilden die Trägerschaft.
2 Die familienergänzende Betreuung bietet Kindern einen Rahmen für sinnvolle und entwicklungsorientierte Alltags- und Freizeitgestaltung. Sie unterstützt die Erziehungsverantwortlichen in ihren Aufgaben und leistet einen Beitrag an die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. |
| Pädagogische Grundsätze | Art. 2
Die Betreuung der Kinder orientiert sich an folgenden pädagogischen Grundsätzen:
a. Wertschätzende Begleitung und Betreuung der Kinder;
b. Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes; |

Hinweis zur Schreibform

Die in diesem Dokument gewählten Sach- und Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen und gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

- c. Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen;
- d. Sicherheit und Stabilität im Rahmen eines strukturierten Alltags in einer Kindergruppe;
- e. Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion, Alter und Geschlecht.

- | | |
|-------------------------|---|
| Zielgruppe | Art. 3
Das Betreuungsangebot richtet sich an die Kindergarten- und Schulkinder der Gemeinde Wilen. |
| Angebote | Art. 4
Die familienergänzende Betreuung bietet eine Betreuung von morgens, über den Mittag bis abends an. Die Betreuungseinheiten richten sich nach dem Anhang A. |
| Öffnungszeiten | Art. 5
Die Angebote der familienergänzenden Betreuung können während der Schulwochen zu den entsprechenden Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden. |
| Anmeldung | Art. 6
1 Die Anmeldung für die familienergänzende Betreuung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten auf Beginn des Semesters (je Anfang August und Februar). Die Anmeldung hat spätestens drei Wochen vor Semesterbeginn zu erfolgen.
2 In Ausnahmefällen kann die Leitung eine Anmeldung während des Semesters prüfen.
3 Die Trägerschaft behält sich vor, eine wöchentliche Mindestanmeldung pro Kind festzulegen. |
| Spontane Nutzung | Art. 7
1 Eine spontane Nutzung der familienergänzenden Betreuung ist möglich, wenn es der Betrieb erlaubt.
2 Die Anmeldung des Kindes muss zu den Öffnungszeiten der familienergänzenden Betreuung bis spätestens am Vorabend erfolgen.
3 Für eine spontane Nutzung der familienergänzenden Betreuung wird für Kinder, welche diese sonst nicht nutzen, der Maximaltarif in Rechnung gestellt. |

Aufnahme **Art. 8**
Die Leitung entscheidet über die Aufnahme der Kinder aufgrund folgender Kriterien:
a. Aufnahmekapazität;
b. Zeitpunkt der Anmeldung;
c. Kindeswohl unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes des Kindes;
d. Häufigkeit der Inanspruchnahme des Angebotes.

Kündigung **Art. 9**
Die Kündigung der Inanspruchnahme eines Angebotes erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist.

Absenzen **Art. 10**
1 Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind bei Absenzen vorgängig abzumelden.
2 Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht zur vereinbarten Zeit, nimmt das Personal Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Ist dies nicht möglich, ergreift das Personal die nötigen Massnahmen.

Kosten **Art. 11**
a) Allgemeines
1 Die Inanspruchnahme der Angebote der familienergänzenden Betreuung ist kostenpflichtig.
2 Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der gewählten Betreuungseinheit.
3 Die Einstufung entsprechend den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen erfolgt einmal jährlich mit der ersten Rechnungsstellung.
4 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich auf der Basis der Anmeldung.

a) Bemessung **Art. 12**
1 Die Höhe des Tarifs wird nach dem Einkommen (Netto zuzüglich Alimente, Einkommen aus Sozialversicherungen und selbständiger Erwerbstätigkeit abzüglich Kinderpauschale für zwei oder mehrere Kinder) der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung der Eltern berechnet. Bei unverheirateten Eltern gilt das Total der Einkommen. Der Tarif richtet sich nach dem Anhang A
2 Bei Eltern, die im Konkubinat leben, werden zur Bestimmung der Tarifstufe die Einkommens- und Vermögensverhältnisse beider Elternteile zusammengerechnet.

c) Abwesenheiten **Art. 13**
1 Die Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt.
2 Krankheitsbedingte Abwesenheiten des Kindes von mehr als fünf Tagen, für die ein ärztliches Zeugnis vorliegt, werden nicht verrechnet.
3 Absenzen wegen Schulausfall, Lager, Schulreise etc. sind von den Eltern am Vortag bzw. Freitag für Montag bis spätestens 09.00 Uhr der Leitung Tagesstruktur zu melden und werden bei pünktlicher Abmeldung nicht verrechnet.

d) Zahlungsverzug **Art. 14**
Bezahlen die Erziehungsberechtigten die Betreuungskosten trotz Mahnung nicht, kann die Leitung das Kind nach schriftlichem Hinweis auf Ende des folgenden Schulsemesters ausschliessen.

Weg **Art. 15**
Die Eltern sind zuständig für den Weg des Kindes von zu Hause in die familienergänzende Betreuung und für den Weg von der familienergänzenden Betreuung nach Hause.

Elterntarif **Art. 16**
a) Höhe
1 Für die Betreuungseinheiten werden Gebühren auf der Grundlage des massgebenden Einkommens erhoben. Sollten Eltern mit dem Einholen von Auskünften zum steuerbaren Einkommen durch die Leitung Tagesstruktur nicht einverstanden sein, erfolgt die Verrechnung nach der höchsten Tarifstufe. Der Tarif richtet sich nach dem Anhang A
2 Im Tarif eingeschlossen sind die Kosten für die Verpflegung.
3 Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Tagesstruktur, wird ab dem zweiten Kind, diesem und jedem weiteren je 20% der jeweiligen Betreuungskosten gewährt.

Betreuungs-Probleme **Art. 17**
a) Massnahmen
1 Ergeben sich während der Teilnahme eines Kindes am Angebot der familienergänzenden Betreuung Probleme, bespricht sich das Personal zunächst mit den Erziehungsberechtigten und leitet geeignete Massnahmen ein.

- 2 Ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und/oder dem Kind nicht mehr möglich, ist das Wohl anderer Kinder oder dasjenige des Personals gefährdet, kann die Leitung das Kind, nötigenfalls per sofort, für maximal vier Wochen vom Angebot ausschliessen.

b) Ausschluss

Art. 18

Lassen sich schwerwiegende Betreuungsprobleme trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen, kann die Betriebskommission das Kind für bestimmte Zeit oder unbeschränkt vom Angebot ausschliessen.

Organisation

a) Allgemeines

Art. 19

Die familienergänzende Betreuung ist ein Angebot der Primarschulgemeinde Wilen und der Politischen Gemeinde Wilen.

b) Betriebskommission

Art. 20

Die Trägergemeinden setzen eine Betriebskommission ein. Sie ist für die strategische Ausrichtung der familienergänzenden Betreuung verantwortlich. Die Betriebskommission setzt sich aus zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Politischen Gemeinde Wilen und zwei Vertretern bzw. Vertreterinnen der Primarschulgemeinde Wilen zusammen sowie der Leitung Tagesstruktur.

c) Leitung

Art. 21

Die Leitung der familienergänzenden Betreuung leitet und koordiniert die Angebote operativ, führt das Personal und ist verantwortlich für die Qualität der Angebote.

Inkrafttreten

Art. 22

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.

Politische Gemeinde Wilen

Kurt Enderli, Präsident

Martin Gisler, Gemeindeschreiber

Primarschulgemeinde Wilen

Barbara Jaeger, Schulpräsidentin

Barbara Egli, Ressort Administration



Betriebskonzept Tagesstruktur

Version vom 16. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1 Ausgangslage
- 1.2 Angaben zum Marktumfeld
 - 1.2.1 Schulische Tagesstrukturen
 - 1.2.2 Kindertagesstätten privater Institutionen- KiTa
 - 1.2.3 Betreuung durch Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung
 - 1.2.4 Spielgruppen
 - 1.2.5 Innerfamiliäre Betreuung
 - 1.2.6 Erkenntnisse
- 1.3 Trägerschaft/ Organisation
- 1.4 Zielsetzung
- 1.5 Zielgruppe
- 1.6 Leitgedanken

2 Angebot

- 2.1 Zeiten
- 2.2 Betreuung
 - 2.2.1 Qualifikationen
 - 2.2.2 Stellenetat
 - 2.2.3 Betreuungsschlüssel
 - 2.2.4 Leitung
- 2.3 Löhne
- 2.4 Verpflegung/Mittagessen
- 2.5 Transport / Begleitung

3 Räumlichkeiten

3.1 Aktuell

3.2 Zukunft

3.2.1 Vorgaben für Raumgestaltung

3.2.2 Innen- und Aussenräume

3.2.3 Umsetzung in der Tagesstruktur Wilen

4 Organisation

4.1 An- und Abmeldeverfahren, Absenzen

4.2 Versicherung

4.3 Ansprechpersonen

5 Kosten

5.1 Grundsatz

5.2 Elternbeitrag

5.3 Rechnungsstellung

6 Finanzierung

6.1 Grundsatz

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Die Primarschulgemeinde Wilen und die politische Gemeinde Wilen geben sich mit dem vorliegenden Konzept eine Entscheidungsgrundlage für ihre Positionierung im Bereich familienergänzende Betreuung.

Im vorliegenden Konzept werden auch Fragen nach der Qualität, nach der Organisation und der Finanzierung geregelt.

Bereits seit dem Jahr 2012 bietet die Primarschulgemeinde Wilen und die politische Gemeinde Wilen einen Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse an.

Je nach Bedarf wird der Mittagstisch am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 bis 13.30 Uhr in der Dorfschür angeboten.

Am Mittwoch, schulfreien Tagen sowie in den Schulferien bleibt der Mittagstisch geschlossen.

1.2 Angaben zum Marktumfeld

1.2.1 Schulische Tagesstrukturen

Die Schulen umliegender Gemeinden bieten zum Teil Tagesstrukturen an, welche völlig unterschiedliche Dienstleistungen und/oder Dienstleistungskombinationen aufzeigen. Da gibt es Schulen, welche bereits vor dem Unterricht am Morgen Betreuungsplätze anbieten. Dies wird dann über Mittag mit dem Mittagstisch weitergeführt und endet (mit oder ohne Aufgabenhilfe) am Abend. Das Alter der betreuten Kinder bewegt sich im Bereich des Kindergartens bis zur Mittelstufe – mit Ausdehnung des Mittagstisches bis in die Oberstufe. Ebenfalls gibt es

Gemeinden, welche die schulischen Tagesstrukturen auch während den Ferien anbieten.

1.2.2 Kindertagesstätten privater Institutionen- KiTa

Bei dieser Form der Betreuung werden mehrheitlich Kinder im Vorschulalter, aber auch schulpflichtige Kinder, betreut. Das Angebot der einzelnen KiTa's ist sehr unterschiedlich – je nach Philosophie, welche von den einzelnen Anbietern gelebt wird.

1.2.3 Betreuung durch Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung

Der Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung ist eine Non-Profit-Organisation im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung in Tagesfamilien. Er setzt sich gemeinsam mit den Tageseltern für eine gute Tagesbetreuung ein. Kinder werden mittags, halbtags oder ganztags in einer Tagesfamilie betreut.

1.2.4 Spielgruppen

In der Spielgruppe wird mit ca. 6 bis 10 Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren (bis zum Kindergarteneintritt) gearbeitet. Sie werden von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin ca. zwei Stunden pro Woche betreut. Die Kinder machen in einem sicheren, überschaubaren Rahmen die ersten Erfahrungen ausserhalb der Familie. Der spätere Übertritt in den Kindergarten wird somit erleichtert.

1.2.5 Innerfamiliäre Betreuung

Das Ausmass der Betreuung von vor- und schulpflichtigen Kindern innerhalb der Familie kann hier nicht beziffert werden. Diese Betreuungsart ist sicherlich eine der effizientesten Betreuungsformen, sichergestellt in traditionellen Familien, Familien mit teilzeitarbeitenden Eltern, Familien mit generationenübergreifenden Betreuungen usw.

1.2.6 Erkenntnisse

Die schulischen Tagesstrukturen sind von den privaten Angeboten von Kindertagesstätten zu unterscheiden und in separaten Konzepten zu behandeln. Die schulischen Tagesstrukturen sollen die Bedürfnisse seitens der Schule und den Eltern abdecken. Bis anhin gibt es in der Gemeinde Wilen, abgesehen vom Angebot des betreuten Mittagstisches, keine schulische Tagesstruktur.

Durch einen Sozialtarif soll die Unterstützung der Eltern ermöglicht werden, welche ihre Kinder in den schulischen Tagesstrukturen betreuen lassen möchten.

1.3 Trägerschaft/ Organisation

Die Trägerschaft der Tagesstrukturen von Wilen wird durch die Politische Gemeinde Wilen und die Primarschulgemeinde Wilen gebildet. Die Trägergemeinden setzen eine Betriebskommission ein. Sie ist für die strategische Ausrichtung der familienergänzenden Betreuung verantwortlich. Die Betriebskommission

setzt sich aus zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Politischen Gemeinde und zwei Vertretern bzw. Vertreterinnen der Primarschulgemeinde zusammen sowie der Leitung Tagesstruktur.

Die Morgenbetreuung, der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung werden operativ durch die Primarschulgemeinde Wilen geleitet.

1.4 Zielsetzung

Mit dem Angebot der Tagesstruktur werden Rahmenbedingungen geschaffen, mit welchen Erziehungsberechtigte Beruf und Familie besser vereinbaren können.

Der Betrieb soll vorerst als Pilotprojekt für fünf Jahre geführt werden. Nach einer Auswertung nach vier Jahren wird anhand der Belegungen entschieden, ob ein Antrag an die Stimmbürger gestellt wird, den Betrieb definitiv einzuführen.

1.5 Zielgruppe

Dieses freiwillige Angebot steht grundsätzlich allen SchülerInnen vom Kindergarten bis Ende Primarschule zur Verfügung.

Die Leitung Tagesstruktur entscheidet über die Aufnahme der Kinder aufgrund der Aufnahmekapazität und des Zeitpunkts der Anmeldung.

1.6 Leitgedanken

Die Benützung des Angebots soll individuell möglich sein, regelmässig oder nach Bedarf.

Die Nutzung des Angebotes Tagesstruktur ist grundsätzlich kostenpflichtig.

Bei der Kostenbeteiligung wird darauf geachtet, dass auch SchülerInnen aus wirtschaftlich weniger begüterten Familien die Möglichkeit erhalten, die Tagesstruktur zu nutzen durch finanzielle Beiträge der Gemeinde Wilen.

2 Angebot

2.1 Zeiten

Die Tagesstrukturangebote sollen den Eltern eine Arbeitstätigkeit ermöglichen. Deshalb müssen die Kinder ganztags betreut werden können. Entsprechend werden die Öffnungszeiten festgelegt auf 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Eltern von Kindergarten- und Schulkindern können von folgenden Betreuungsmodulen auswählen:

Modul TS1	07.00–08.45 Uhr:	Betreuung inkl. Frühstück
Modul TS2	11.45–13.30 Uhr:	Betreuung inkl. Mittagessen
Modul TS3	13.30–15.00 Uhr:	Betreuung
Modul TS4	15.00–16.30 Uhr:	Betreuung inkl. Zvieri und es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben selbstständig zu lösen
Modul TS5	16.30–18.00 Uhr:	Betreuung

2.2 Betreuung

Das Ziel einer hohen Betreuungsqualität hängt eng mit den Qualifikationen des Betreuungspersonals zusammen. Mitarbeitende in Betreuungsangeboten sind wichtige Bezugspersonen, welche das Kind in seiner Entwicklung begleiten. Sie sind auch wichtige Partner/Innen in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen, Behörden sowie mit Eltern.

2.2.1 Qualifikationen

Das Betreuungspersonal setzt sich zusammen aus:

Pädagogischem Fachpersonal

- Die anerkannten Ausbildungen richten sich nach dem Positionspapier zur Berufsbildung von kibesuisse (u.a. KindererzieherIn HF, Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ, Sozialpädagoge/Innen HF und FH)

Betreuungspersonal

- Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und über keine anerkannte pädagogische Ausbildung verfügen, jedoch bereits Praxiserfahrung in der Kinderbetreuung vorweisen können.

2.2.2 Stellenetat

Kibesuisse unterscheidet zwischen mittelbarer und unmittelbarer pädagogischer Arbeit. Die unmittelbare pädagogische Arbeit meint Tätigkeiten einer Betreuungsperson, die sie in der direkten pädagogischen Arbeit mit den Kindern ausführt. Die mittelbare pädagogische Arbeit bezeichnet diejenigen Tätigkeiten, die nicht die direkte Arbeit mit dem Kind betreffen, aber in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen. Dazu gehören z.B. Sitzungen, Elterngespräche, Dokumentationen, Weiterbildung und Qualitätsmanagement.

Laut den Richtlinien von kibesuisse soll in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mindestens 50% des Betreuungspersonals pädagogisches Fachpersonal sein. Die Empfehlung von kibesuisse lautet, beim pädagogischen Fachpersonal für die mittelbare pädagogische Arbeit rund 10% aufzurechnen, bei pädagogischem Assistenzpersonal 5 bis 10%.

2.2.3 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel definiert, für wie viele Kinder jeweils eine Betreuungsperson (unmittelbare pädagogische Arbeit) zur Verfügung steht. Die Tabelle zeigt die minimale personelle Besetzung, wie sie laut den Vorschriften auszusehen hat. Die Qualifikation der Betreuungsperson sowie die Zusammensetzung der Kindergruppe und die räumlichen Gegebenheiten werden zu der definitiven Festlegung des Betreuungsschlüssels berücksichtigt.

Der Betreuungsschlüssel der Tagesstruktur Wilen setzt sich wie folgt zusammen:

Stufe	Anzahl Kinder	Pädagogisches Fachpersonal	Lernende / Assistenzpersonal
Kindergarten 1. bis 6. Primarschulklasse	1–8	1	0
	9–15	1	1
	16–22	2	0
	23–27	2	1

2.2.4 Leitung

Die Leitung beinhaltet Jahres-, Wochen-, Tagesplanung, Teamsitzungen, erstellen der Einsatzpläne, Festlegen der Aktivitäten, personelle Führung etc. Der Aufwand für diese diversen administrativen Arbeiten beträgt ca. 10% und entspricht 4 bis 5 Stunden pro Woche. Die Leitungsperson arbeitet während den Betreuungszeiten aktiv in der Betreuung mit, sofern sie eine ausgebildete Fachkraft ist. Daneben sollen ca. zwei weitere Springer zur Verfügung stehen. Einzelne administrative Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat übernommen.

2.3 Löhne

Die Leitung und das Betreuungspersonal sollen in der Anfangsphase im Stundenlohn bezahlt werden. Es werden zwei Lohnstufen geführt: pädagogisches Fachpersonal und Betreuungspersonal. Zur Berechnung der möglichen Kosten wurde mit unten stehendem Ansatz gerechnet. Diese Beträge sind als Richtzahlen zu verstehen.

Stundenlohn (Bruttolohn inkl. Ferien- und Feiertagszulagen und Arbeit auf Abruf)

Pädagogisches Fachpersonal CHF 42.00

Betreuungspersonal CHF 35.00

2.4 Verpflegung/Mittagessen

Es wird Wert auf eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Die Mahlzeiten sind ausgewogen und entsprechen der zeitgemässen Ernährungslehre. Aus organisatorischen Gründen wird das Mittagessen von einem Drittanbieter fixfertig angeliefert.

Als Getränke stehen Sirup und Wasser zur Verfügung.

Frühstück und Znüni wird von der Tagesstruktur gestellt und zubereitet.

(Milch, Brot, Obst und Knabbereien).

Falls ein Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen darf (Allergien, Vegetarier, Religion), ist dies auf der Anmeldung zu vermerken. Sonderkostformen können gegen einen Aufpreis angeboten werden.

2.5 Transport / Begleitung

Der Weg zur Tagesstruktur/Mittagstisch und zurück zur Schule oder nach Hause wird von den Kindern grundsätzlich selbständig zurückgelegt.

Beim Eintreffen und Verlassen der Tagesstruktur/Mittagstisches haben sich die Kinder bei der Betreuungsperson an- bzw. abzumelden.

Wenn ein Kind ohne Abmeldung 15 Minuten nach Beginn der Betreuung nicht bei der Tagesstruktur/ Mittagstisch erscheint, werden Suchmassnahmen eingeleitet.

3 Räumlichkeiten

3.1 Aktuell

Der Mittagstisch findet in den Räumlichkeiten der Dorfschür statt. Diese werden von der Politischen Gemeinde Wilen inklusive Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

3.2 Zukunft

Die Primarschulgemeinde Wilen ist Eigentümerin eines Einfamilienhauses an der Schulstrasse 5, 9535 Wilen. Dieses Gebäude grenzt an das Schulareal. Zum jetzigen Zeitpunkt wird das Erdgeschoss als Therapieräume für Logopädie genutzt. Das erste und zweite Obergeschoss sind extern vermietet. Die Mieter haben bereits die Kündigung auf den 31. März 2021 erhalten.

Vorgesehen ist in einer ersten Phase der Eröffnung der Tagesstruktur das erste und zweite Obergeschoss des Hauses als Betreuungsräume zu nutzen. Das Erdgeschoss soll bis auf weiteres als Therapieraum für Logopädie zur Verfügung gestellt werden, mit der Option, jeweils auf ein neues Semester hin die Räumlichkeiten ebenfalls als Betreuungsräume der Tagesstruktur zu nutzen.

Ob bzw. wann der untere Stock für die Tagesstruktur zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die Betriebskommission anhand der eingehenden Festanmeldungen.

Die Primarschulgemeinde Wilen verpflichtet sich, Räumlichkeiten für die Logopädie-Therapie in Reserve zu haben bzw. welche zur Verfügung zu stellen.

3.2.1 Vorgaben für Raumgestaltung

Kinder brauchen Innen- und Aussenräume, die ihrem Spiel-, Bewegungs- und Sozialverhalten altersgemäss angepasst sind und ihre Lernprozesse fördern. Räume und Ausstattung lassen Angebote zu, welche den Bedürfnissen der Kinder respektive den anerkannten fachlichen Erkenntnissen genügen. Alle Innen- wie auch Aussenräume sind bezüglich Sicherheit zu überprüfen und entsprechend auszurüsten.

Die gemeinsame Nutzung von Innen- und Aussenräumen von Tagesstruktur und Schule soll verbindlich geregelt werden. Auf diese Weise kann die Infrastruktur wie z.B. Bibliothek, Turnhalle, Werkraum optimal genutzt werden.

Beim Bau oder Umbau von Schulen mit Tagesstrukturen müssen Bestimmungen kantonaler Baugesetze eingehalten werden. Dabei sind auch Brandschutzvorschriften zu berücksichtigen und eine behindertengerechte Bauweise einzuhalten. Pro Kind sind 5m² als pädagogisch nutzbare Fläche einzurechnen. Reine Mittagsbetreuung kann verdichtet stattfinden (3m² pro Kind), wenn weitere Räumlichkeiten wie z.B. eine Turnhalle oder eine Aula zur Verfügung stehen oder andere Angebote wie eine Bibliothek genutzt werden können.

3.2.2 Innen- und Aussenräume

Idealerweise ist ein Raumkonzept vorhanden, in welchem neben den baurechtlichen Vorschriften auch die zugeordneten Funktionen und die pädagogischen Aspekte deklariert werden.

Die Ausstattung soll in erster Linie altersgerecht sowie zweckdienlich, pflegeleicht und sicher sein. Räume müssen Rückzugsmöglichkeiten bieten, aber auch bewegungsintensive oder laute Aktivitäten erlauben.

Die Räume verfügen über Tageslicht und lassen eine ausreichende Luftzirkulation zu. Keller oder fensterlose Räume sind nur bedingt für kurzzeitige Aktivitäten geeignet. Eine optimale Akustik ist ebenfalls ein wesentlicher Faktor für das Wohlbefinden der betreuten Kinder und letztlich auch des Personals.

Kibesuisse empfiehlt, zusätzlich zum Aufenthaltsraum (in dem meist auch die Mahlzeiten eingenommen werden) je nach Kinderzahl mindestens einen oder mehrere ständig verfügbare Räume bereitzustellen. So werden unterschiedliche Aktivitäten zur gleichen Zeit ermöglicht.

Zusätzlich müssen Räume für das Personal (für administrative Arbeiten, Elterngespräche, Teamsitzungen, Ausbildung von Lernenden etc.) vorhanden sein, sofern in Schulen oder bei privatrechtlichen Trägern mit angeschlossener Kita die entsprechenden Räumlichkeiten nicht genutzt werden können. Sanitäre Anlagen, Garderoben, Hauswirtschafts- und Kochräume sowie Stau-/Lagerräume sind ebenfalls einzuplanen. Diese Räume zählen nicht zur pädagogisch nutzbaren Fläche gemäss 3.2.1.

Spielmöglichkeiten ums Haus oder in der Nähe sollen vorhanden und leicht erreichbar sein. Diese sind verkehrssicher und erkennbar begrenzt. Die Nutzung der Aussenräume soll mit den Beteiligten geregelt sein.

3.2.3 Umsetzung in der Tagesstruktur Wilen

In der Liegenschaft Schulstrasse 5, 9535 Wilen, stehen verteilt über alle drei Stockwerke insgesamt 120 Quadratmeter pädagogische Nutzfläche zur Verfügung. Somit könnten 24 Kinder pro Tag die Tagesstruktur Wilen besuchen.

Über den Mittag darf sich der Raumbedarf verdichten und 40 Kindern kann die Möglichkeit gegeben werden, den Mittagstisch zu besuchen, wenn alle drei Geschosse für die Tagesstruktur zur Verfügung stehen. Ansonsten sind es 23 Kinder im Mittagsmodul.

Die Projektgruppe Tagesstruktur empfiehlt zu Beginn der Einführung Tagesstruktur nur die beiden oberen Stockwerke der Liegenschaft für die Betreuung zu nutzen.

In diesem Fall stehen 71 Quadratmeter pädagogische Nutzfläche zur Verfügung und maximal 14 Kinder dürfen die Tagesstruktur und 18 Kinder den Mittagstisch pro Tag besuchen.

Für Externe ist es von 13.30 bis 15.00 Uhr verboten, das Aussenareal der Primarschule Wilen zu nutzen (siehe Benützungsglement für Schul- und Sportanlagen). Die zu betreuenden Kinder aus der Tagesstruktur Wilen dürfen ab 13.00 Uhr zum Spielen nach draussen. Sie dürfen aber ab 13.30 Uhr nicht den Schulbetrieb stören, sprich am Brunnen spielen und müssen dem Turnunterricht auf dem Rasen den Vortritt lassen. Die Ruhezeiten zwischen 12.00 bis 13.00 Uhr müssen eingehalten werden, in dieser Zeit dürfen Kinder das Aussengelände nicht benutzen.

4 Organisation

4.1 An- und Abmeldeverfahren, Absenzen

Die Anmeldung erfolgt mit Anmeldeformular und ist verbindlich. Es wird zwischen Dauerbelegung, sporadischer und kurzfristiger Belegung unterschieden. Anmeldungen für eine Dauerbelegung (regelmässig für fünf Tage oder regelmässig an einzelnen Tagen pro Woche) erfolgen im Voraus für ein Schulsemester. Neuanmeldungen für eine Dauerbelegung können jederzeit auf die neue Kalenderwoche hin erfolgen und gelten für das laufende Semester. Neuanmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern es die Platzverhältnisse erlauben. Die Kündigung der Inanspruchnahme eines Angebotes erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist.

Kurzfristige Anmeldungen sind möglich, sofern es die Platzverhältnisse erlauben. Diese sind bis spätestens um 09.00 Uhr des Vortages bzw. Freitag für Montag der Leitung Tagesstruktur zu melden. Die Kosten werden je nach gebuchtem Modul separat in Rechnung gestellt.

Absenzen wegen Schulausfall, Lager, Schulreise etc. sind von den Eltern am Vortag bzw. Freitag für Montag bis spätestens 09.00 Uhr der Leitung Tagesstruktur zu melden und werden bei pünktlicher Abmeldung nicht verrechnet.

Kurzfristige Absenzen (z.B. bei Krankheit oder unvorhergesehenen Ereignissen) müssen bis spätestens 08.00 Uhr bei der Leitung Tagesstruktur erfolgen. Die anfallenden Betreuungskosten werden die ersten fünf Tage bei einer solchen Absenz in Rechnung gestellt.

4.2 Versicherung

Die Versicherung (Unfall, Krankheit und Haftpflicht) ist Sache der Eltern.

4.3 Ansprechpersonen

Für Anmeldung, Austritt und Rechnungsstellung inkl. Mahnwesen ist die Leitung Tagesstruktur zuständig. Für den Konzeptinhalt, die Tarifstruktur, die Anstellung der Betreuungspersonen sowie pädagogische Fragen, Unstimmigkeiten oder Anregungen ist die Betriebskommission in Zusammenarbeit mit der Leitung Tagesstruktur zuständig.

5 Kosten

5.1 Grundsatz

Die Teilnahme an der Tagesstruktur der Primarschule Wilen ist kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Für Betreuungspersonen ist das Mittagessen kostenlos.

5.2 Elternbeitrag

Die Finanzierung der Tagesstruktur soll grundsätzlich allen Eltern möglich sein. Der Kostenbeitrag wird daher nach dem Einkommen (Netto zuzüglich Alimente, Einkommen aus Sozialversicherungen und selbständiger Erwerbstätigkeit abzüglich Kinderpauschale für zwei oder mehrere Kinder) der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung der Eltern berechnet und in 6 Tarifstufen eingeteilt. Bei unverheirateten Eltern gilt das Total der Einkommen.

Sollten Eltern mit dem Einholen von Auskünften zum steuerbaren Einkommen durch die Leitung Tagesstruktur nicht einverstanden sein, erfolgt die Verrechnung nach der Tarifstufe 6.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Tagesstruktur, wird ab dem zweiten Kind, diesem und jedem weiteren je 20% der jeweiligen Betreuungskosten gewährt.

In begründeten Einzelfällen kann, aufgrund eines Antrages, von der Tarifstruktur abgewichen werden. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Betriebskommission.

Für eine spontane Nutzung der familienergänzenden Betreuung wird für Kinder, welche diese sonst nicht nutzen, der Maximaltarif nach Tarifstufe 6 verrechnet. (Reglement Art.7)

Die Tariftabelle befindet sich als Anhang dieses Konzeptes.

5.3 Rechnungsstellung

Die An- und Abmeldungen sowie die Ermittlung und Verrechnung der Elternbeiträge erfolgen durch die Leitung Tagesstruktur. Die Kosten für die Tagesstruktur werden monatlich durch die Leitung in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu begleichen.

Die Einstufung gemäss Tarifstufen erfolgt einmal pro Schuljahr, jeweils mit der ersten Rechnungsstellung.

6 Finanzierung

6.1 Grundsatz

Die Politische Gemeinde Wilen trägt die nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Aufwände der familienergänzenden Betreuung. Die Primarschulgemeinde Wilen stellt die für die familienergänzende Betreuung notwendigen Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftung zur Verfügung und trägt deren Kosten.

Barbara Jaeger
Schulpräsidentin

Fiona Graf
Gemeinderätin Wilen

Anhang A: Tariftabelle

Elternbeiträge							
Stufe	Einkommen (netto*)	Modul TS1 Morgen 07.00–08.45 105 min	Modul TS2 Mittag 11.45–13.30 105 min	Modul TS3 Nachmittag 13.30–15.00 90 min	Modul TS4 Nachmittag 15.00–16.30 90 min	Modul TS5 Nachmittag 16.30–18.00 90 min	Total
		Betreuung und Frühstück	Betreuung und Mittagessen	Betreuung	Betreuung und Zvieri	Betreuung	
1	bis 40'000	8	6	6	6	6	32
2	ab 40'001	8	8	8	8	8	40
3	ab 60'001	8	9	9	9	9	44
4	ab 80'001	8	16	11	11	11	57
5	ab 100'001	9	17	12	12	12	62
6	ab 120'001	10	18	13	13	13	67

*) Als Berechnungsgrundlage gelten Einkünfte aus: Selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit / Sozial- und andere Versicherungen / Unterhaltsbeiträge / Wertschriftenverzeichnis plus 10% vom Reinvermögen

Kreditantrag «Sanierung Neuheimstrasse»

Die Neuheimstrasse in Wilen (Parzelle Nr. 649) ist im Miteigentum von 16 Grundstückseigentümern, welche mit ihren Liegenschaften an diese Strasse angrenzen. Die Strasse ist in die Jahre gekommen. Sie weist Risse, Spurrillen, defekte Randabschlüsse usw. auf. Örtliche Sanierungsmassnahmen sind wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, da der Aufwand zur Instandstellung und Werterhaltung enorm wäre. Eine Sanierung ist deshalb sinnvoll.

Ausschlaggebend für eine sofortige Sanierung ist nicht die Fahrbahn, sondern die Werkleitungen.

Das elektrische Versorgungsnetz der Neuheimstrasse, das im Besitz der politischen Gemeinde Wilen ist, stammt aus der Zeit der Überbauung dieses Quartiers und ist somit gut 60 Jahre alt. Damit haben diese Kabel ihr technisches Lebensalter erreicht. Die Hausanschlussleitungen sind für heutige Verhältnisse zudem zu schwach dimensioniert und versorgen gleichzeitig immer mehrere Liegenschaften. Mit dem vorliegenden Projekt erhält jede Liegenschaft ihr eigenes Anschlusskabel mit einer genügenden Kapazität für Photovoltaikanlagen und Autoladestationen. Gleichzeitig wird die Strassenbeleuchtung den heutigen Anforderungen mit modernen LED-Leuchten angepasst.

Die Versorgungsleitungen vom Wasser inkl. Hausanschlüsse sind im selben Alter wie die elektrische Versorgung. Die Gemeinde hat sich deshalb entschieden, diese Leitungen ebenfalls zu ersetzen.

Die Schmutzwasserleitungen sind im privaten Besitz. Im Fahrbahnbereich der Neuheimstrasse ist keine Hauptsammelleitung vom Schmutzwasser vorhanden. Mehrheitlich wird das Abwasser durch die privaten Liegenschaften geführt. Diese Leitungen sind in einem sehr schlechten Zustand und entsprechen nicht mehr den aktuellen Gewässerschutzvorschriften. Sie müssen dringendst saniert werden. Die Gemeinde hat sich entschieden, im Fahrbahnbereich eine neue Hauptsammelleitung zu bauen. Die Hausanschlussleitungen bleiben im Besitz der Grundeigentümer, die auch für den baulichen Unterhalt zuständig sind.

Die Sanierungskosten der EW- und Wasserleitungen und der Neubau der Hauptsammelleitung Schmutzwasser (ohne Hausanschlussleitungen) gehen vollumfänglich zu Lasten der Politische Gemeinde Wilen. Die Kosten der Fahrbahnsanierung werden prozentual zwischen der Politische Gemeinde und den jetzigen privaten Besitzern aufgeteilt. Ein Verteilschlüssel lag öffentlich auf.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten geht die Neuheimstrasse in den Besitz der Politischen Gemeinde Wilen über.

Antrag

Für die Sanierung der Neuheimstrasse wird ein Bruttokredit von +/- 20% von CHF 1'000'000.– bewilligt.

Strassenbau	340'000.–
Kanalisationsleitungen West	175'000.–
Kanalisationsleitungen Ost	100'000.–
Wasserleitungen	160'000.–
EW-Leitungen, Verteilkabine und Strassenbeleuchtung	225'000.–
Total (exkl. MWST)	1'000'000.–



Genehmigung des Budgets 2021 und Festlegung des Steuerfusses 2021

4.1 Genehmigung des Budgets 2021

Bei den Einkommensteuern der natürlichen Personen muss aufgrund einer Steuergesetzrevision (Steuergutschriften für Kinder, Erhöhung Versicherungsabzug) mit tieferen Steuererträgen gerechnet werden.

Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen wird aufgrund geringerer Gewinnaussichten ebenfalls mit tieferen Steuererträgen gerechnet.

Antrag

Das Budget 2021 mit einem Verlust von CHF 82'856.00 wird genehmigt.

Antrag

Der Steuerfuss wird auf 42% festgelegt.

4.2 Budget – Erfolgsrechnung

Artengliederung

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	6'070'923.07		6'208'320.00	
30 Personalaufwand	1'017'878.98		1'046'650.00	
300 Behörden und Kommissionen	47'666.30		48'000.00	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	785'009.05		794'100.00	
304 Zulagen	6'000.00		6'000.00	
305 Arbeitgeberbeiträge	160'467.90		161'450.00	
309 Übriger Personalaufwand	18'735.73		37'100.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'095'975.56		2'412'370.00	
310 Material- und Warenaufwand	858'739.57		822'900.00	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	37'885.75		61'000.00	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	62'968.00		64'400.00	
313 Dienstleistungen und Honorare	491'870.33		527'010.00	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	207'178.52		309'000.00	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	216'405.14		374'400.00	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggebühren	11'410.75		8'500.00	
317 Spesenentschädigungen	10'765.45		23'460.00	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	6'216.03		30'500.00	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	192'536.02		191'200.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	559'120.30		555'700.00	
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	537'001.65		544'700.00	
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	22'118.65		11'000.00	
34 Finanzaufwand	97'689.85		92'200.00	
340 Zinsaufwand	80'419.60		80'600.00	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	17'270.25		11'600.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	203'813.57		100'500.00	
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	399.40		3'300.00	
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen Eigenkapital	203'414.17		97'200.00	
36 Transferaufwand	2'031'794.81		1'936'150.00	
360 Ertragsanteile an Dritte	14'895.75		15'000.00	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	117'001.27		123'500.00	
362 Finanz- und Lastenausgleich	22'741.00		14'000.00	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'877'156.79		1'783'650.00	
37 Durchlaufende Beiträge	10'400.00		10'500.00	
370 Durchlaufende Beiträge	10'400.00		10'500.00	
39 Interne Verrechnungen	54'250.00		54'250.00	
398 Übertragungen	54'250.00		54'250.00	
4 Ertrag		6'095'111.33		6'125'464.00
40 Fiskalertrag		2'125'143.35		2'047'800.00
400 Direkte Steuern natürliche Personen		1'884'753.00		1'880'000.00

Budget – Erfolgsrechnung

Artengliederung

		Rechnung 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401	Direkte Steuern juristische Personen		172'359.85		100'000.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern		68'030.50		67'800.00
41	Regalien und Konzessionen		293'781.03		294'664.00
410	Regalien		264.55		264.00
412	Konzessionen		293'516.48		294'400.00
42	Entgelte		2'775'172.16		2'714'800.00
420	Ersatzabgaben		114'572.18		115'000.00
421	Gebühren für Amtshandlungen		40'871.68		34'000.00
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		14'200.00		13'000.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'677'253.40		1'680'700.00
425	Erlös aus Verkäufen		688'011.27		642'300.00
426	Rückerstattungen		233'470.68		222'800.00
429	Übrige Entgelte		6'792.95		7'000.00
43	Verschiedene Erträge		24'022.08		6'300.00
439	Übriger Ertrag		24'022.08		6'300.00
44	Finanzertrag		72'678.32		87'200.00
440	Zinsertrag		47'827.52		48'600.00
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		14'750.80		28'500.00
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögen		1'500.00		1'500.00
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		8'600.00		8'600.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		114'045.52		285'950.00
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital				3'550.00
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		114'045.52		282'400.00
46	Transferertrag		625'618.87		624'100.00
460	Ertragsanteile		237'332.40		229'000.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		265'445.00		262'800.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		114'002.37		123'300.00
466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge		8'407.60		8'500.00
469	Verschiedener Transferertrag		431.50		500.00
47	Durchlaufende Beiträge		10'400.00		10'400.00
470	Durchlaufende Beiträge		10'400.00		10'400.00
49	Interne Verrechnungen		54'250.00		54'250.00
498	Übertragungen		54'250.00		54'250.00
		6'070'923.07	6'095'111.33	6'208'320.00	6'125'464.00
	Gesamtergebnis	24'188.26			82'856.00
		6'095'111.33	6'095'111.33	6'208'320.00	6'208'320.00

Budget – Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

		Rechnung 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	927'987.81	226'846.20	918'100.00	218'500.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	362'174.41	204'373.51	378'300.00	241'400.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	117'576.05	1'400.00	146'760.00	1'400.00
4	Gesundheit	464'631.22	69'467.46	463'050.00	70'000.00
5	Soziale Sicherheit	933'805.48	407'076.45	871'160.00	369'400.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	410'514.97	82'943.50	433'200.00	95'800.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'007'204.40	904'506.93	1'073'150.00	935'400.00
8	Volkswirtschaft	1'743'519.55	1'886'142.21	1'811'000.00	1'952'564.00
9	Finanzen und Steuern	103'509.18	2'312'355.07	113'600.00	2'241'000.00
		6'070'923.07	6'095'111.33	6'208'320.00	6'125'464.00
	Gesamtergebnis	24'188.26			82'856.00
		6'095'111.33	6'095'111.33	6'208'320.00	6'208'320.00

4.3 Budget – Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

		Rechnung 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	179'858.15		350'000.00	
61	Strassenverkehr	179'858.15		350'000.00	
615	Gemeindestrassen	179'858.15		350'000.00	
6150	Gemeindestrassen	179'858.15		350'000.00	
5010.08	Freudenbergstrasse T/D bis Grenze	5'428.50			
5010.16	Sanierung Neuheimstrasse	50'718.35		300'000.00	
5010.17	Sanierung Fichtenstrasse	25'917.25			
5010.34	Bushaltestelle Lerchenfeld Belag	97'794.05			
5010.35	Sanierung Flurstrasse DB und Randabschlüsse			50'000.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	216'066.99		495'000.00	
71	Wasserversorgung	216'066.99		160'000.00	
710	Wasserversorgung	216'066.99		160'000.00	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	216'066.99		160'000.00	
5030.16	Sanierung Neuheimstrasse			160'000.00	
5030.29	Ersatz Wasserleitung Hummelberg	5'104.69			
5030.32	Sanierung Pumpwerk Waldhof	13'410.16			
5060.01	Wasserzähler verbinden mit Smart Meter	123'406.83			
72	Abwasserbeseitigung	74'145.31		335'000.00	
720	Abwasserbeseitigung	74'145.31		335'000.00	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	74'145.31		335'000.00	
5030.16	Sanierung Neuheimstrasse	10'389.51		275'000.00	
5030.18	Kanalsanierung	63'166.62		60'000.00	
5030.29	Ersatz Wasserleitung Hummelberg	92.85			
5290.02	Überarbeitung GEP	496.33			

Budget – Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

		Rechnung 2020		Budget 2021	
		Ausgaben	Ertrag	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft	99'027.11		275'000.00	
87	Brennstoffe und Energie	99'027.11		275'000.00	
871	Elektrizität	99'027.11		275'000.00	
8711	Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	99'027.11		275'000.00	
5030.12	Verteilkabinen ersetzen			50'000.00	
5030.14	Strassenbeleuchtung	85'625.49			
5030.16	Sanierung Neuheimstrasse	4'679.01		225'000.00	
5030.29	Ersatz Wasserleitung Hummelberg	779.94			
5030.32	Sanierung Pumpwerk Waldhof	7'942.67			
9	Finanzen und Steuern		494'952.25		1'120'000.00
99	Nicht aufgeteilte Posten		494'952.25		1'120'000.00
999	Abschluss		494'952.25		1'120'000.00
9999	Abschluss		494'952.25		1'120'000.00
6900.00	Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt				1'120'000.00
		494'952.25	494'952.25	1'120'000.00	1'120'000.00
	Investition				
		494'952.25	494'952.25	1'120'000.00	1'120'000.00

4.4 Finanzplan 2022 bis 2025

Gesamtübersicht

	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Aufwand	6'205'020.00	6'262'528.00	6'237'441.00	6'212'910.00	5'852'423.00
Personalaufwand	1'046'650.00	1'046'410.00	1'046'410.00	1'046'410.00	1'046'410.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'412'370.00	2'272'440.00	2'255'348.00	2'238'600.00	2'222'185.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	555'700.00	531'642.00	534'142.00	536'700.00	34'787.00
Finanzaufwand	92'200.00	100'000.00	99'638.00	99'276.00	98'907.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	97'200.00	226'859.00	216'726.00	206'747.00	371'164.00
Transferaufwand	1'936'150.00	2'030'927.00	2'030'927.00	2'030'927.00	2'024'720.00
Durchlaufende Beiträge	10'500.00				
Interne Verrechnungen	54'250.00	54'250.00	54'250.00	54'250.00	54'250.00
Ertrag	-6'122'164.00	-6'016'087.00	-5'990'368.00	-5'965'317.00	-5'922'097.00
Fiskalsertrag	-2'047'800.00	-2'045'000.00	-2'045'000.00	-2'045'000.00	-2'045'000.00
Regalien und Konzessionen	-294'664.00	-288'064.00	-288'064.00	-288'064.00	-288'064.00
Entgelte	-2'714'800.00	-2'763'000.00	-2'737'031.00	-2'711'580.00	-2'686'640.00
Verschiedene Erträge	-6'300.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00
Finanzertrag	-87'200.00	-101'100.00	-99'890.00	-98'797.00	-97'818.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-282'650.00	-118'923.00	-120'383.00	-121'876.00	-108'925.00
Transferertrag	-624'100.00	-640'750.00	-640'750.00	-640'750.00	-636'400.00
Durchlaufende Beiträge	-10'400.00				
Interne Verrechnungen	-54'250.00	-54'250.00	-54'250.00	-54'250.00	-54'250.00
Gesamtergebnis ohne Vorzeichen negativ / mit Vorzeichen positiv	82'856.00	246'441.00	247'073.00	247'593.00	-69'674.00

Investitionsplanung

	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025		
5		Investitionsausgaben	1'120'000.00	950'000.00	910'000.00	910'000.00	860'000.00
50		Sachanlagen	1'120'000.00	950'000.00	910'000.00	910'000.00	860'000.00
501		Strassen / Verkehrswege	350'000.00	40'000.00			
5010		Strassen / Verkehrswege	350'000.00	40'000.00			
5010.16	6150	Sanierung Neuheimstrasse	300'000.00	40'000.00			
5010.35	6150	Sanierung Flurstrasse DB und Randabschlüsse	50'000.00				
502		Wasserbau		800'000.00	800'000.00	800'000.00	800'000.00
5020		Wasserbau		800'000.00	800'000.00	800'000.00	800'000.00
5020.01	7410	Projekt Hochwasserschutz		800'000.00	800'000.00	800'000.00	800'000.00
503		Übriger Tiefbau	770'000.00	110'000.00	110'000.00	110'000.00	60'000.00
5030		Übrige Tiefbauten	770'000.00	110'000.00	110'000.00	110'000.00	60'000.00
5030.12	8711	Verteilkabinen ersetzen	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	
5030.16	7101	Sanierung Neuheimstrasse	160'000.00				
5030.16	7201	Sanierung Neuheimstrasse	275'000.00				
5030.16	8711	Sanierung Neuheimstrasse	225'000.00				
5030.18	7201	Kanalsanierung	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00
6		Investitionseinnahmen	-1'120'000.00	-1'060'000.00	-1'010'000.00	-1'010'000.00	-860'000.00
69		Übertrag an Bilanz	-1'120'000.00	-1'060'000.00	-1'010'000.00	-1'010'000.00	-860'000.00
690		Aktivierungen	-1'120'000.00	-1'060'000.00	-1'010'000.00	-1'010'000.00	-860'000.00
6900		Aktivierte Ausgaben	-1'120'000.00	-1'060'000.00	-1'010'000.00	-1'010'000.00	-860'000.00
6900.00	9999	Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt	-1'120'000.00	-1'060'000.00	-1'010'000.00	-1'010'000.00	-860'000.00

Kennzahlen Finanzplan 2022 bis 2025

	Rechnung 2020	Basis Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Aufwand	6'070'923.07	6'168'020.00	6'262'528.00	6'237'441.00	6'212'910.00	5'852'423.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	559'120.30	555'700.00	531'642.00	534'142.00	536'700.00	34'787.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	203'813.57	97'200.00	226'859.00	216'726.00	206'747.00	371'164.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge			66'207.00	66'207.00	66'207.00	60'000.00
Ertrag	-6'095'111.33	-6'122'164.00	-6'016'087.00	-5'990'368.00	-5'965'317.00	-5'922'097.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-114'045.52	-282'650.00	-118'923.00	-120'383.00	-121'876.00	-108'925.00

Kennzahlen

Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	1'373'851.01	1'373'851.01	1'373'851.01	1'373'851.01	1'373'851.01	1'373'851.01
Fremdkapital	-6'123'605.69	-6'119'256.49	-6'114'907.49	-6'110'558.49	-6'106'209.49	-6'106'209.49
Finanzvermögen	4'602'770.84	4'602'770.84	4'602'770.84	4'602'770.84	4'602'770.84	4'602'770.84
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	1'223'851.01	1'223'851.01	1'223'851.01	1'223'851.01	1'223'851.01	1'223'851.01
Verwaltungsvermögen	10'051'307.28	10'626'792.58	11'148'943.58	11'618'594.58	12'085'687.58	12'050'900.58
Darlehen und Beteiligungen	150'000.00	150'000.00	150'000.00	150'000.00	150'000.00	150'000.00
Eigenkapital	-8'506'284.17	-8'275'228.17	-8'149'723.17	-8'011'993.17	-7'862'271.17	-8'207'184.17
Einwohner	2'515.00	2'515.00	2'515.00	2'515.00	2'515.00	2'515.00
Nettoschuld I pro Einwohner	-546.26	-546.26	-546.26	-546.26	-546.26	-546.26
Nettoschuld II pro Einwohner	-486.62	-486.62	-486.62	-486.62	-486.62	-486.62
Nettoverschuldungsquotient (NS / DS)	-66.79	-69.39	-69.42	-69.42	-69.42	-69.42
Nettoschuld I (NS)	-1'373'851.01	-1'373'851.01	-1'373'851.01	-1'373'851.01	-1'373'851.01	-1'373'851.01
direkte Steuern gesamt (DS)	-2'057'112.85	-1'980'000.00	-1'979'000.00	-1'979'000.00	-1'979'000.00	-1'979'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	134.29	28.20	47.89	48.93	47.89	49.62
Selbstfinanzierung (SF)	-664'669.01	-315'894.00	-454'994.00	-445'269.00	-435'835.00	-426'700.00
Nettoinvestitionen (NI)	494'952.25	1'120'000.00	950'000.00	910'000.00	910'000.00	860'000.00
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	9.67	9.56	10.56	10.66	10.77	2.27
Kapitaldienst (KD)	583'304.78	579'200.00	629'699.00	633'047.00	636'336.00	133'176.00
Laufender Ertrag (LE)	-6'030'461.33	-6'057'514.00	-5'961'837.00	-5'936'118.00	-5'911'067.00	-5'867'847.00
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.54	0.53	0.61	0.62	0.64	0.65
Nettozinsaufwand (NZA)	32'592.08	32'000.00	36'200.00	37'048.00	37'779.00	38'389.00
Laufender Ertrag (LE)	-6'030'461.33	-6'057'514.00	-5'961'837.00	-5'936'118.00	-5'911'067.00	-5'867'847.00
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	11.02	5.21	7.63	7.50	7.37	7.27
Selbstfinanzierung (SF)	-664'669.01	-315'894.00	-454'994.00	-445'269.00	-435'835.00	-426'700.00
Laufender Ertrag (LE)	-6'030'461.33	-6'057'514.00	-5'961'837.00	-5'936'118.00	-5'911'067.00	-5'867'847.00

Investitionsanteil (BI / GA)	8.62	17.05	15.00	14.50	14.54	13.89
Bruttoinvestitionen (BI)	494'952.25	1'120'000.00	950'000.00	910'000.00	910'000.00	860'000.00
Gesamtausgaben (GA)	5'738'991.45	6'568'370.00	6'331'570.00	6'274'116.00	6'257'006.00	6'190'222.00
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	96.11	95.68	97.22	97.64	98.05	98.78
Bruttoschulden (BS)	-5'796'083.03	-5'796'083.03	-5'796'083.03	-5'796'083.03	-5'796'083.03	-5'796'083.03
Laufender Ertrag (LE)	-6'030'461.33	-6'057'514.00	-5'961'837.00	-5'936'118.00	-5'911'067.00	-5'867'847.00

Übersicht über die Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinden

Kennzahl	Bedeutung
Eigenkapital bzw. Bilanzüberschussquotient	Zeigt, wie viele Reserven eine Gemeinde hat, um künftige Aufwandüberschüsse zu decken
Selbstfinanzierungsgrad	Zeigt, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können
Selbstfinanzierungsanteil	Charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde
Investitionsanteil	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen
Bruttoverschuldungsanteil	Zeigt, welcher Anteil des Finanzertrags benötigt wird, um die Bruttoverschuldung abzutragen
Nettoschuld pro Einwohner	Dient als Gradmesser für die Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	Zeigt, welcher Anteil der direkten Steuern nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen
Zinsbelastungsanteil	Zeigt die Belastung des Haushalts mit Zinskosten
Kapitaldienstanteil	Zeigt die Belastung des Haushalts mit Kapitalkosten

Einbürgerung von Elke und Georg Leppla, Bodenwies 7, Wilen



Georg Leppla

Das Ehepaar Elke Leppla-Lenz und Georg Leppla, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wilen, Bodenwies 7, ersuchen um die Erteilung des Bürgerrechtes der Gemeinde Wilen bzw. Schweizer Bürgerrechtes.

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen hat als erste Instanz die notwendigen Unterlagen geprüft und feststellt, dass vom Ehepaar Leppla die Voraussetzungen zur Erteilung des Gemeindebürgerrechtes erfüllt sind.

Georg Leppla wurde am 21. Januar 1959 in Kandel, Deutschland, geboren. Zwischen 1965 und 1977 besuchte er die Grundschule in Kandel und das Gymnasium in Wörth. Im Anschluss an das Gymnasium absolvierte er zwischen 1979 und 1985 ein Maschinenbau-Studium. Zwischen 1985 und 2003 war Georg Leppla als Versuchsingenieur, als Gruppenleiter und Abteilungsleiter bei der STIHL Kettenwerk GmbH Co. KG in Waiblingen beschäftigt. Seit 1. Juli 2003 ist er Bereichsleiter Produktion und Mitglied der Geschäftsleitung des STIHL Kettenwerkes in Wil SG.



Elke Leppla-Lenz

Elke Leppla-Lenz wurde am 2. April 1958 in Mannheim, Deutschland, geboren. Von 1965 bis 1977 besuchte sie die Grundschule in Mannheim und das Gymnasium in Wörth. Daran anschliessend erfolgte ein Studium der Betriebswirtschaft. Von 1982 bis 1985 arbeitete sie als Kaufmännische Sachbearbeiterin bei der Mercedes Benz in Bremen. Ab 1985 kümmerte sie sich als Mutter und Hausfrau um ihre Familie.

Elke und Georg Leppla haben sich am 18. Mai 1984 in Bremen, Deutschland, verheiratet. Ihnen wurden die Söhne Richard, geboren am 12. Dezember 1984, Philipp, geboren am 30. September 1986, und David, geboren am 10. Februar 1992, geschenkt. Die Familie lebt seit 1. Mai 2005 in Wilen. Die Gesuchsteller sind Eigentümer der Liegenschaft Bodenwies 7. Vor ihrem Zuzug nach Wilen lebten sie vom 1. Juli 2003 bis 30. April 2005 in Münchwilen TG.

Die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen setzt voraus, dass die Bewerber hierzu geeignet sind. Dies erfordert insbesondere, dass die Gesuchsteller erfolgreich in die örtlichen, kanto-

nen und schweizerischen Verhältnisse integriert sind, mit den örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind, keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen und geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse aufweisen.

Die Gesuchsteller leben seit Mitte 2003 in der Schweiz. Sie sind aufgrund der beruflichen und privaten Verhältnisse mit den hiesigen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuche bestens vertraut. Die Gesuchsteller sind wirtschaftlich unabhängig und verfügen über die notwendigen Mittel, um den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren. Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand kommen sie nach. Hinweise, dass die Gesuchsteller die schweizerische Rechtsordnung nicht beachten und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährden, liegen nicht vor.

Aufgrund der vorliegenden Akten und des persönlichen Gespräches ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Gesuchsteller für eine Einbürgerung geeignet sind. Den Stimmberechtigten kann deshalb ohne Vorbehalt die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes beantragt werden.

Antrag

Georg Leppla und Elke Leppla-Lenz wird das Bürgerrecht der Gemeinde Wilen erteilt.



6.1 Informationen aus den Verwaltungsbereichen

Einwohnerdienste

Die Politische Gemeinde Wilen zählt per 31.12.2020 total 2'518 Einwohner, davon 1'241 Frauen und 1'277 Männer.

Weiter halten sich 4 Wochenaufenthalter in der Gemeinde auf.

Im Jahre 2020 gab es 155 Zuzüge (Vorjahr 159) und 161 Wegzüge (Vorjahr 163) zu verzeichnen.

Einwohnerbestand per 31.12.2020, Schweizer 86.3 %, Ausländer 13.7 %

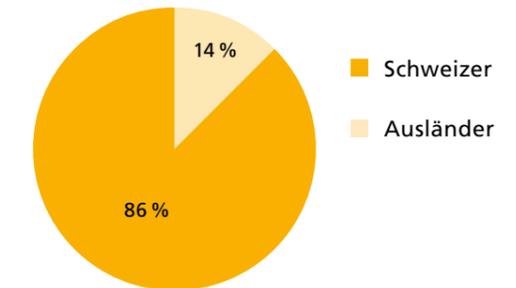
Die Ausländerinnen und Ausländer stammen aus folgenden Staaten: Australien, Brasilien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kosovo, Niederlande, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Portugal, Serbien, Spanien, Sri Lanka, Thailand, Tschechien, Türkei, übriges Europa, übriges Afrika, übriges Amerika, übriges Asien

Altersaufteilung per 31.12.2020, Erwachsene 60.48 %, Kinder 23.79 %, Rentner 15.73 %

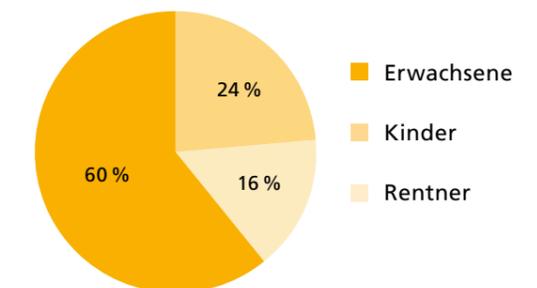
Konfessionen: 1'235 röm.-kath., 558 evang. ref., 725 übrige oder ohne Konfessionen.

Die Gemeinde zählt 599 Kinder (bis 18 Jahre) und 396 Altersrentner, wovon 208 Frauen und 188 Männer sind.

Einwohnerbestand per 31.12.2020



Altersaufteilung per 31.12.2020



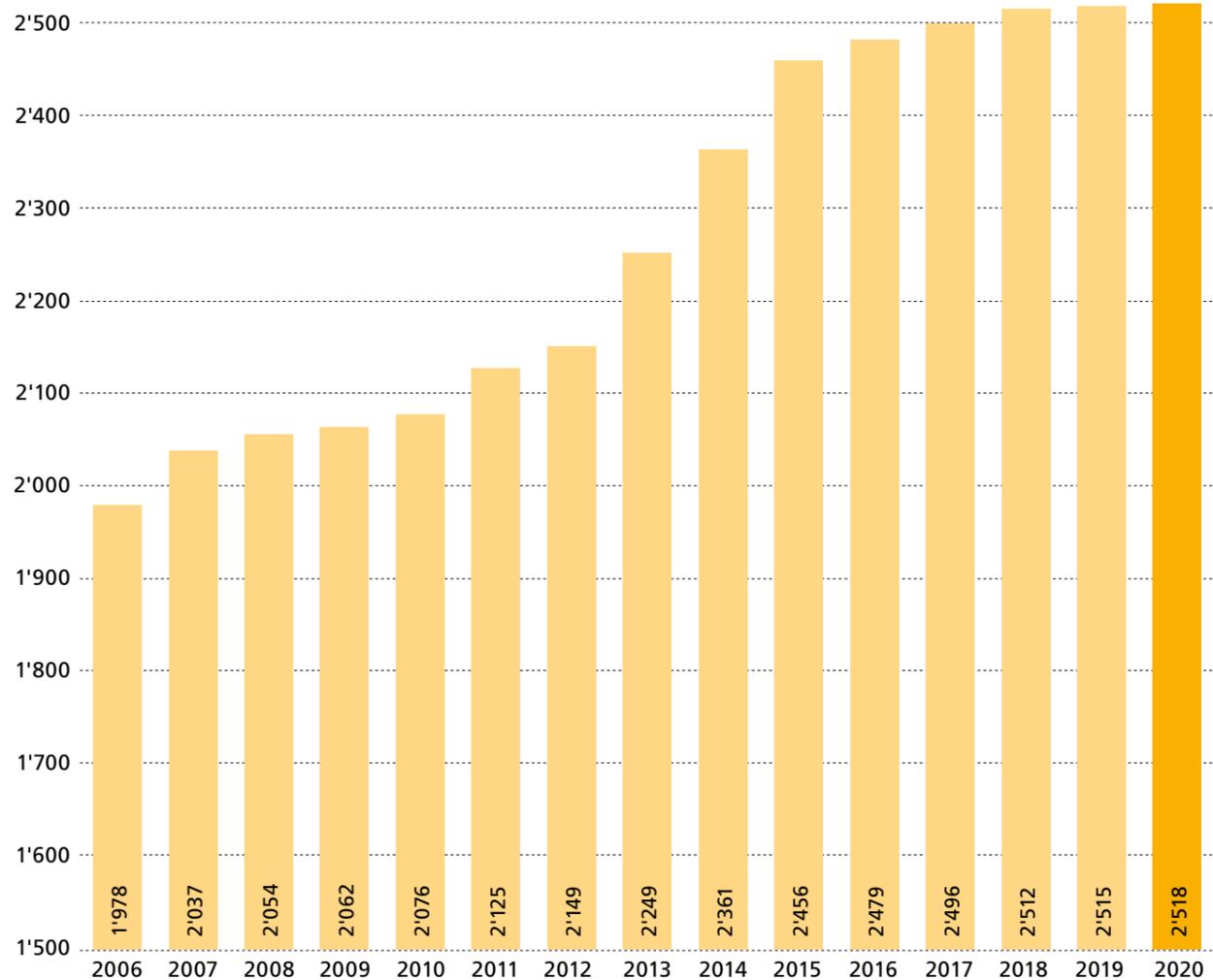
Einwohnerdienste

Mutationen

Die Einwohnerdienste haben folgende Mutationen vorgenommen:

Todesfälle	16	Geburten	25
Männer	10	Knaben	12
Frauen	6	Mädchen	13
davon Ausländer	2	davon Ausländer	3
davon in der Gemeinde verstorben	1	Mehrlingsgeburten	0

Einwohnerwachstum 2006–2020



Soziale Dienste

Sozialhilfe

Bei Ausgaben von CHF 289'011.20 und Einnahmen von CHF 106'062.55 beträgt der Nettoaufwand 2020 bei der Sozialhilfe (ohne Alimentenbevorschussung und Asylbewerber) CHF 182'948.65.

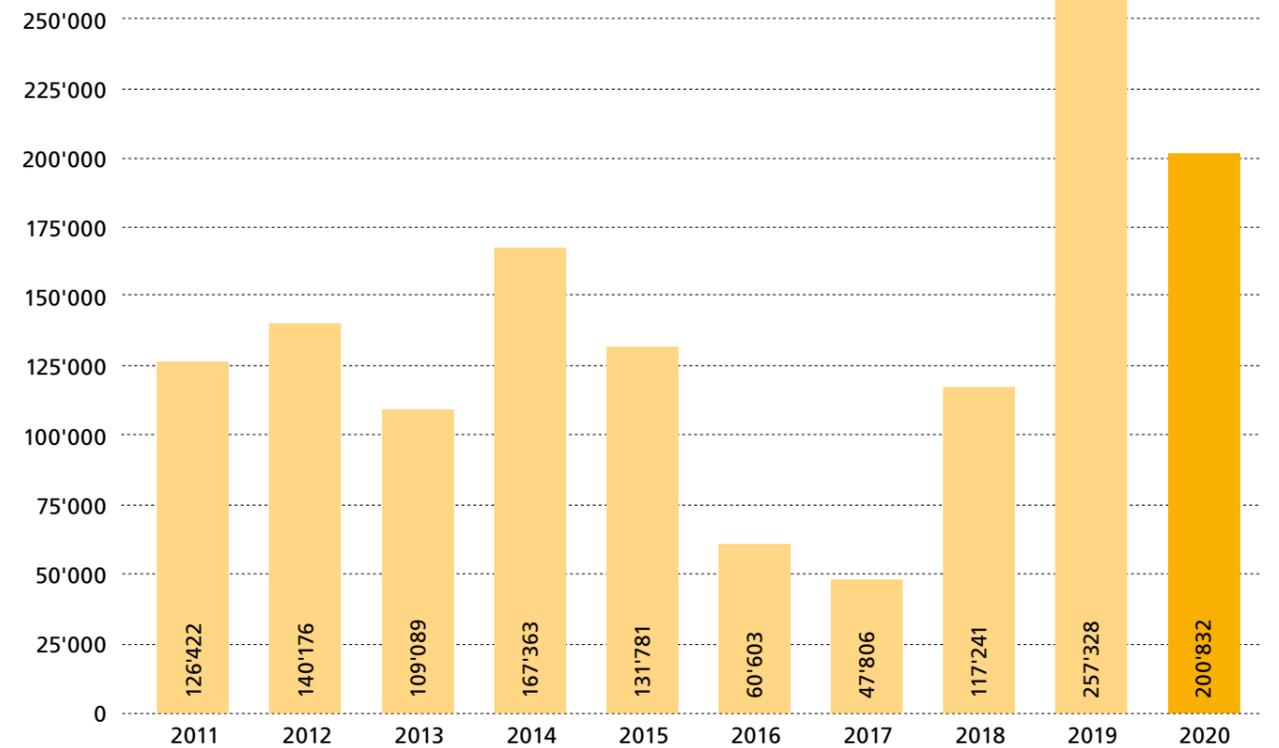
Alimentenbevorschussung

In zwei Fällen wurden im Jahr 2020 Alimentenbevorschussungen vorgenommen. Dies ergibt Aufwendungen von CHF 21'899.25. Alimentenschuldner (laufende und alte Fälle) haben im Jahr 2020 Rückerstattungen von CHF 4'016.00 geleistet.

Asylwesen

Per Ende 2020 wohnen in der Asylunterkunft Wilen (Containeranlage) sechs Personen aus Eritrea und Afghanistan. Die Gemeinde Wilen hat ein Abkommen mit den Gemeinden Rickenbach, Münchwilen und Thundorf und beherbergt auch Personen aus diesen Gemeinden.

Statistik Nettoaufwendungen Sozialhilfe / Alimentenbevorschussung



Steueramt

Die Gemeinde Wilen erzielte 2020 auf den Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und auf den Gewinnen und dem Kapital der juristischen Personen folgende Steuereinnahmen:

Steuereinnahmen 2020			
	2019	2020	Veränderung
Einkommensteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	1'778'255	1'686'152	-92'103
Einkommensteuern natürliche Personen frühere Jahre	54'456	9'164	-45'292
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	130'281	137'199	+6'918
Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	24'367	17'934	-6'433
Gewinn-/Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	184'254	135'290	-48'964
Gewinn-/Kapitalsteuern juristische Personen frühere Jahre	409'836	37'070	-372'766
Quellensteuern	19'773	34'304	+14'531
Steuerertrag	2'601'222	2'057'113	-544'109

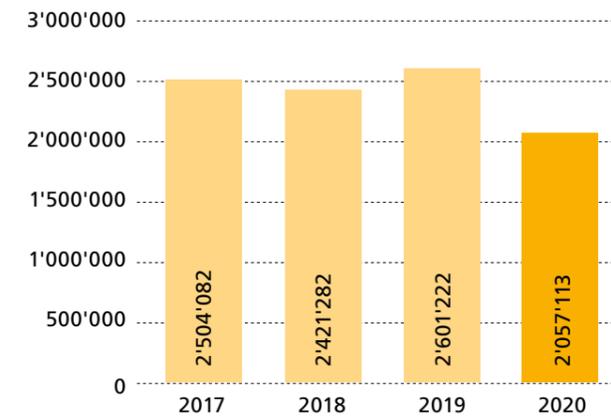
Die Abnahme bei den Einkommensteuern des Rechnungsjahres um 92'100 Franken ist auf wirtschaftliche Veränderungen (CHF 49'600) und geringeren Steuererträgen auf Kapitalauszahlungen (CHF 15'000) zurückzuführen. Hinzu kommt, dass im Rechnungsjahr 2019 bei rund 260 Steuerpflichtigen der Gemeindesteuerfuss 46 % statt 42 % betrug (Rechnungsstellung im Januar, Steuerfuss-Senkung im März). Dies führte dazu, dass die Steuereinnahmen im Rechnungsjahr 2019 um CHF 30'000 zu hoch ausfielen. Dieser Aspekt wirkt sich ebenfalls auf die Einkommensteuern aus früheren Jahren aus, die um diesen Betrag niedriger ausfielen. Zudem wurden von den Steuerpflichtigen hohe Liegenschaftsunterhaltsausgaben getätigt, die sich ebenfalls negativ auf die Steuereinnahmen aus Vorjahren auswirkten.

Die Reduktion um CHF 49'000 bei den Gewinnsteuern ergibt sich aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 4 % auf 2.5 %. Im Rechnungsjahr 2019 führten unerwartet hohe Gewinne zu entsprechend hohen Nachzahlungen, die im Rechnungsjahr 2020 nicht mehr eingetroffen sind, was die hohe Reduktion der Gewinnsteuern aus früheren Jahren um CHF 372'700 erklärt.

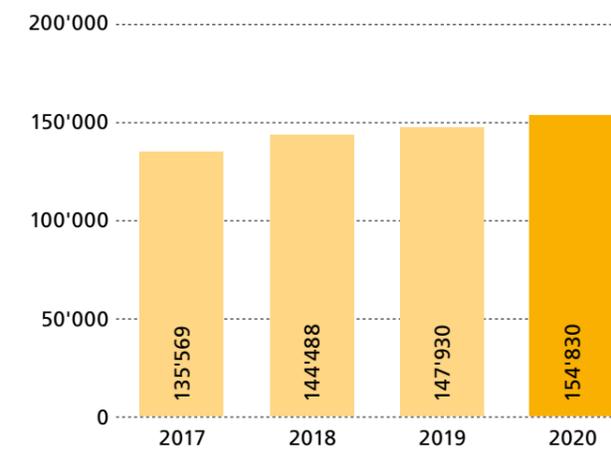
Ende 2020 zählte die Gemeinde 1'631 steuerpflichtige Personen (1'494 natürliche und 137 juristische Personen), was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von drei Steuerpflichtigen ergibt. Bis Ende Dezember 2020 wurden von der Steuerverwaltung Thurgau rund 80 % der Steuererklärungen 2019 veranlagt (Vorjahr 80 %).

Steueramt

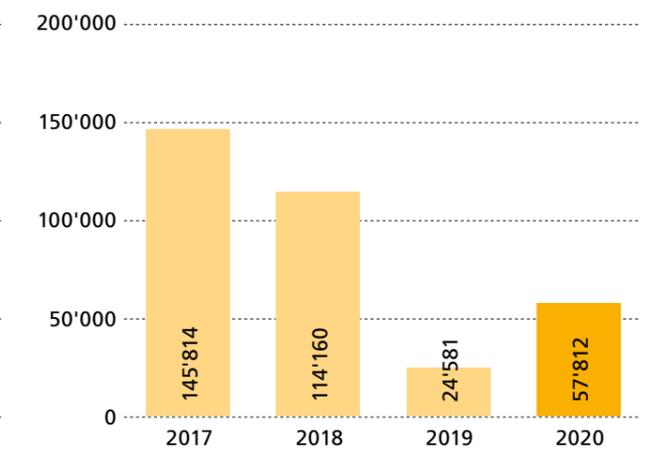
Steuereinnahmen 2017–2020



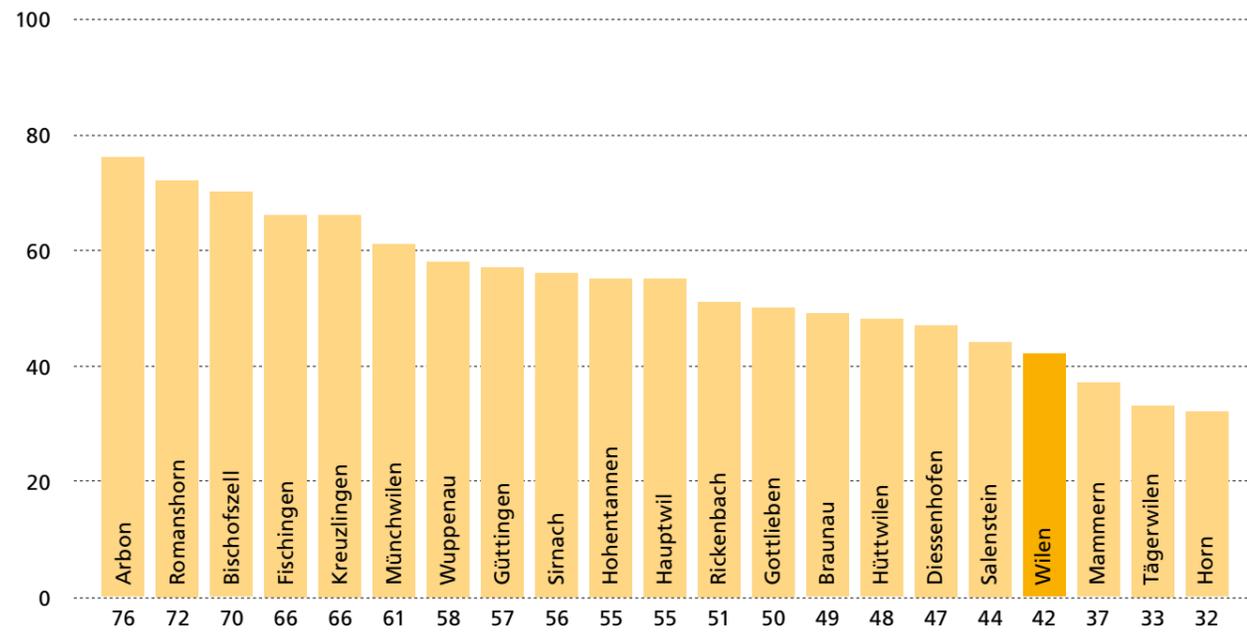
Liegenschaftssteuern 2017–2020



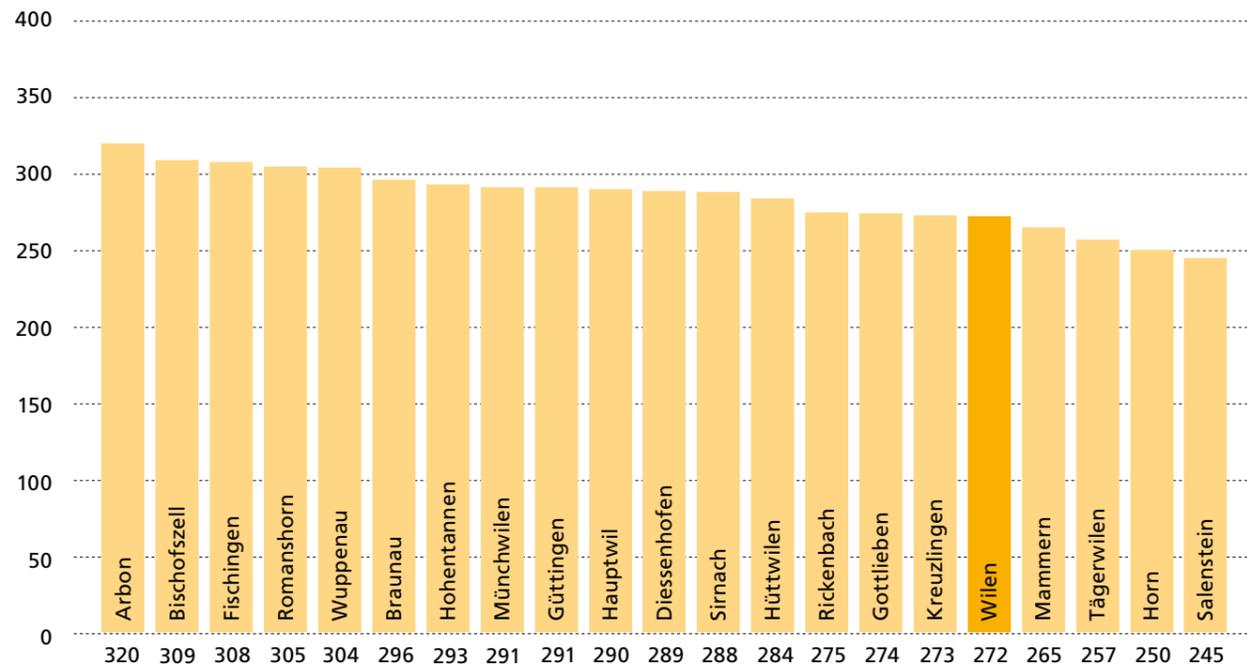
Grundstückgewinnsteuern 2017–2020



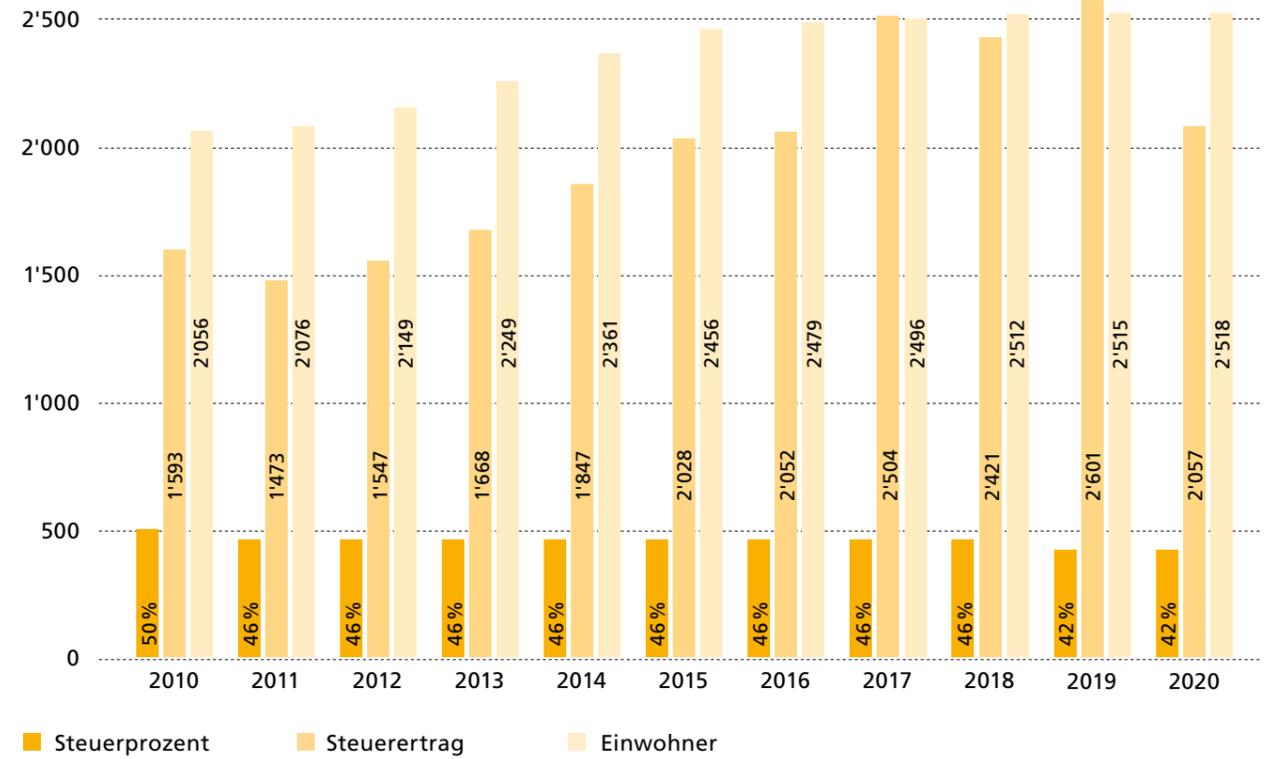
Gemeindesteuerfüsse 2020 im Kanton Thurgau



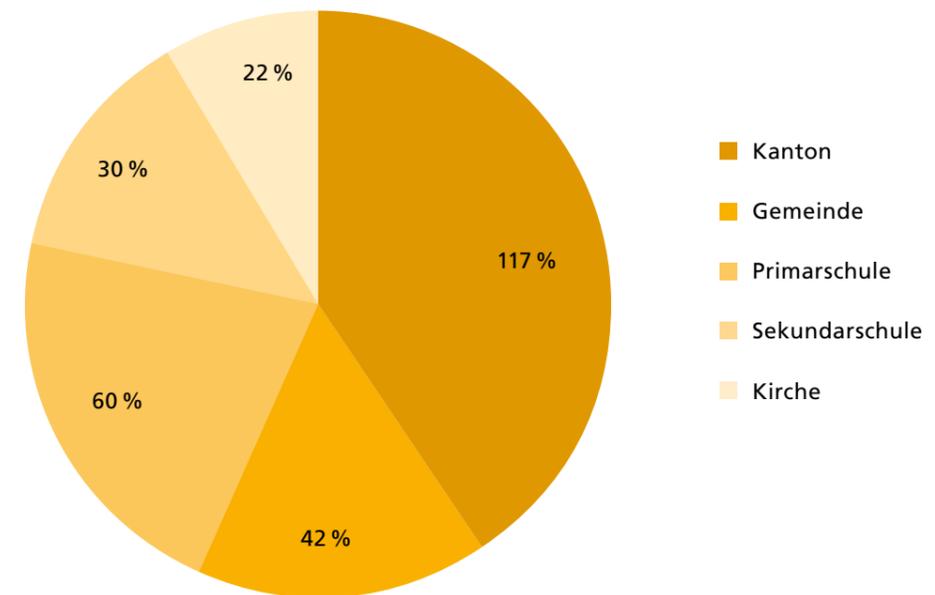
Gesamtsteuerfüsse 2020 im Kanton Thurgau



Steuerfüsse Wilen 2010–2020



Aufteilung der Steuern 2020 nach Körperschaften



Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW)

Geschäftsstelle SVRW

Die CORONA-Pandemie beschäftigte auch die Geschäftsstelle über das ganze Jahr hinaus. Es mussten Schutzkonzepte erstellt und Verordnungen von Bund und Kanton für die Einsatzorganisationen im Bereich Einsatz und Ausbildung umgesetzt werden. Die Lager- und Materialbewirtschaftung im Bereich Feuerwehr und Zivilschutz konnte digitalisiert und auf den neusten Stand gebracht werden.

In der Geschäftsstelle gab es nur geringfügige personelle Veränderungen. Naemi Germitsch hatte im Juli ihre Ausbildung zur Kauffrau erfolgreich abgeschlossen. Robin Niederberger startete im August die Ausbildung zum Kaufmann.

Im Verwaltungsrat gab es im Jahr 2020 zwei Abgänge. Mit der Wahl zur Regierungsrätin des Kantons St. Gallen verliess Susanne Hartmann Mitte Jahr den SVRW. Mit Bedauern haben wir die Nicht-Wiederwahl von Daniel Meili als Stadtrat im November zur Kenntnis genommen. Nach acht Jahren als Verwaltungsratspräsident endet auch für Daniel Meili die Zeit beim Sicherheitsverbund Region Wil. Ab dem Jahr 2021 ist Dario Sulzer neuer Verwaltungsratspräsident.

Führungsorgan

Vor allem in der ersten Welle der CORONA-Pandemie war das Führungsorgan gefordert. Es fungierte mehrheitlich als Bindeglied zwischen den Kantonen St. Gallen beziehungsweise Thurgau und den Mitgliedsgemeinden. Der Stabschef und Stabschef Stv haben an dutzenden Rapporten der kantonalen Führungsstäbe beider Kantone teilgenommen. Weiter wurden diverse Hilfsbegehren von Gesundheitsinstitutionen geprüft und mit dem Zivilschutz zusammen die Einsätze geplant. Im März wurde das ganze Führungsorgan alarmmässig aufgeboten; Ziel war es, eine Hotline «Nachbarschaftshilfe» gemeinsam für diverse Gemeinden zu organisieren. Die zweite Welle im Herbst war etwas ruhiger. Auf Grund der gesundheitlichen Lage konnten im Jahr

2020 keine Übungen stattfinden. Die Rapporte wurden jeweils über Videokonferenzen abgehalten.

Feuerwehr

Das Jahr begann wie gewohnt mit dem traditionellen Januarrapport. Kurz darauf wurde der Übungsbetrieb gestartet. Doch die CORONA-Pandemie und die damit angeordneten Massnahmen und die ungewisse Zukunft zwang die Feuerwehr, den Übungsbetrieb einzustellen. Es galt die Einsatzbereitschaft jederzeit sicherzustellen. Es wurden diverse Vorkehrungen getroffen, um eine Verschleppung innerhalb der Feuerwehr zu verhindern.

Nach den Sommerferien konnte der Übungsbetrieb unter Einhaltung des ausgearbeiteten Schutzkonzeptes wieder aufgenommen werden. Mit der Verschärfung der Massnahmen durch Kanton und Bund wurde der Übungsbetrieb jedoch Ende Oktober wieder eingestellt.

Es konnten trotzdem insgesamt 85 Übungen durchgeführt werden. An den wenigen Übungen wurde hauptsächlich Ausbildung im Bereich der Kernkompetenz der Feuerwehr Region Wil betrieben.

Der Fuhrpark konnte um ein 3-achsiges Trägerfahrzeug erweitert werden. Die Anzahl der Wechsella-behälter wurde in den letzten Jahren erweitert und soll künftig noch weiter ausgebaut werden.

Im 2020 bewältigte die Feuerwehr Region Wil 206 Einsätze. Davon waren 30 Brandeinsätze, 31 Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen, 7 Öl-Chemie-Einsätze, 79 technische Hilfeleistungen, 28 Elementareinsätze und 31 First-Responder-Einsätze. Die Angehörigen der Feuerwehr Region Wil leisteten insgesamt 3480 Einsatzstunden.

Mit dem Notarzt-Einsatz-Fahrzeug (NEF) wurden 717 Einsätze zu Gunsten des Rettungsdienstes geleistet. Die Aufgabe wird an fünf Werktagen durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle und an den Wochenenden durch Angehörige der Feuerwehrsantität erfüllt. Der Dienst wird seit Mitte 2005 erbracht.

Zivilschutz

Die Vorbereitungen für die Wiederholungskurse liefen auf Hochtouren, bis der Lockdown ausgerufen wurde. Anschliessend konzentrierte sich der Zivilschutz auf die Einsätze im Zusammenhang mit der CORONA-Pandemie.

Der Zivilschutz erstellte und betrieb für die Gemeinden eine Hotline für die Vermittlung von hilfesuchenden und hilfebietenden Personen. Weiter wurden diverse Pflegeeinrichtungen in der Region im Bereich Betreuung der Pflegebedürftigen unterstützt. Im Spital Wil unterstützten die AdZS das Personal bei der Prä-Triage der Patienten. Für die Einsatzbewältigung wurden die Einheiten an dezentralen Standorten untergebracht, um der Gefahr einer Ansteckung entgegenzuwirken. Unter anderem wurde dem Zivilschutz das alte Feuerwehrgebäude als Kommandoposten zu Verfügung gestellt.

Es wurden an regionalen Kursen 241 Manntage geleistet. In Zusammenhang mit der CORONA-Pandemie wurden 997 Manntage geleistet.

Bauamt

Statistik der Baubewilligungen

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einfamilienhäuser	4	1	17	10	7	17	4	4	0	0	0	1
Mehrfamilienhäuser	6	1	3	5	2	3	1	0	2	4	0	1
Öffentliche Bauten	1	–	3	–	–	–	–	3	2	0	1	0
Gewerbebauten	4	2	4	–	3	1	–	3	1	0	0	0
Kleinbauten	4	20	6	15	1	4	10	19	8	8	15	11
Umbauten	13	2	35	18	13	27	12	8	11	3	5	21
Strassenbauprojekte	4	2	5	1	2	4	2	2	1	3	5	0
Total	36	28	73	49	28	56	29	39	25	18	26	34

Technische Betriebe

Wasserversorgung Wilen

Das Trinkwasser muss rund um die Uhr in genügender Menge und in hygienisch einwandfreier Qualität zur Verfügung stehen. Die Trinkwasserversorgungen Wil und Wilen sind über zwei Leitungen, Glärnischstrasse und Kirchweg, verbunden.

Wassergewinnung

Mit den Grundwasserpumpwerken in der Thurau, Rossrüti und Waldhof Wilen, dem Quellwasserpumpwerk Freudenu, dem Quellwasser Reservoir Boxloo und Waldhof Wilen, sowie dem Stufenpumpwerk Bronschhofen (RVM-Süd) stehen leistungsfähige Wassergewinnungs-Anlagen zur Verfügung.

Quell- und Grundwasserförderung				
	2017	2018*	2019	2020
Quellwasserförderung in m ³	27'430	37'687	27'750	21'768
Grundwasserförderung in m ³	185'147	202'243	178'889	182'368
Gesamtförderung PW Waldhof in m³	212'487	239'930	206'639	204'136

*Durch den Wechsel von der hydrologischen auf jährliche Berechnungsperioden, sind die Werte 2018 nicht wie in den Jahren davor auf 12 Monate, sondern auf 15 Monate bezogen.

Wasseranalysen

Die monatlich durchgeführten Wasseranalysen der Selbstkontrolle und die amtlich durchgeführten Kontrollen waren im Berichtsjahr alle einwandfrei und erfüllten die Vorgaben des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes ohne Einschränkungen.

Anzahl analysierter Proben:

Chemisch	4 Stück
Bakteriologisch	24 Stück
Pflanzenschutzmittel PSM	5 Stück
Netzproben bakteriologisch	1 Stück
Rüegg, Hummelberg	

Pflanzenschutzmittel (PSM)

Die Wasserqualität spielt im Bewusstsein der Bevölkerung eine immer wichtigere Rolle. So wurden in den letzten Jahren auch die Anzahl der ausgewerteten Parameter der Wasserproben laufend erweitert. Dies ermöglicht heute auch die Aussage einer positiven, rückläufigen Entwicklung bei den PSM-Rückständen. Die vorwiegend eingesetzten PSM waren Atrazin (Unkrautvernichtung) und Dichlorbenzamid (Baumschulen, Obst- und Beerenkulturen). Der Einsatz von Atrazin ist in der Schweiz seit 2008 verboten. Bei Dichlorbenzamid besteht seit dem 1. Februar 2014 ein Verkaufsverbot und seit dem 1. Februar 2015 auch ein Anwendungsverbot. Der Abbau der PSM Produkte ist ein langsamer, mehrjähriger, begleiteter und überwachter Prozess. Aufgrund der sehr geringen Konzentration besteht keine gesundheitliche Gefahr.

Im Betriebsjahr 2020 wurde im Zusammenhang mit der Beprobung der Pflanzenschutzmittel auch das PSM Chlorothalonil kontrolliert. Dieses war in allen Proben nicht nachweisbar. Der Verkauf und Einsatz von Chlorothalonil ist seit dem 01.01.2020 in der Schweiz verboten.

Das Wilener Trinkwasser ist gemäss Härtegraddefinition hart. Die Gesamthärte beträgt durchschnittlich zwischen 32 und 42 französischen Härtegraden (fH).

Definition französische Härtegrade:	
weich	bis 15 °fH
Mittelhart	15 °– 22 °fH
ziemlich hart	22 °– 32 °fH
hart	32 °– 42 °fH
sehr hart	über 42 °fH

Betriebliche Massnahmen

Im Berichtsjahr 2020 waren keine nennenswerten Zwischenfälle zu verzeichnen, welche zu betrieblichen Massnahmen führten.

Technische Betriebe

Unterhaltsarbeiten

25.03.2020	PW Waldhof, Service UV-Anlagen Quellwasser und Grundwasser durch Fa. Wedeco, inkl. Strahlerwechsel
12.08.2020	PW Waldhof, Reinigung der Wasserkammern
26.08.2020	PW Waldhof, Trübungsmesser Quellleitung. Montage und Inbetriebnahme
02.12.2020	Quellschacht Braunberg, Abdichtung Schachtdeckel ersetzt.

Im Betriebsjahr 2020 war im Versorgungsnetz der Gemeinde Wilen ein Wasserleitungs-Bruch an einer Hauszuleitung zu verzeichnen.

22.02.2020	Steigstrasse 7–19. Gemeinsame Hauszuleitung für mehrere Liegenschaften repariert.
------------	---

Zählerauswechslungen

Im Berichtsjahr 2020 wurden 28 alte Wasserzähler durch Smart Meter fähige Einheiten ausgewechselt. Bei 3 Neubauten wurden die neuen Zähler montiert.

Wasserbilanz / Netzverluste

Die Wasserverbräuche (Std. Werte) werden über das Leitsystem der TBW erfasst. Die tiefsten gemessenen Nachtverbräuche bewegten sich auf einem Wert von 2–6 m³ / h.

Bauliche Massnahmen

Im Betriebsjahr 2020 wurden keine Leitungsstücke neu gebaut und es mussten keine Reparaturen ausgeführt werden.

Schutz zonen

Es wurden keine nennenswerten Vorkommnisse im Bereich der Schutz zonen festgestellt.

Leitungsbruch-Ortung

Auf Grund der tiefen Nachtverbräuche wurde im Berichtsjahr 2020 auf eine Leckageortung verzichtet.

Jährlicher Kontrollgang

Als Teil des Qualitäts-Management-Konzeptes ist jährlich ein Kontrollgang durch die verantwortlichen Personen vorgegeben. Im Betriebsjahr 2020 wurde kein Rundgang durchgeführt.

Informationen über das Trinkwasser

Aktuelle Seiten über das Trinkwasser finden Sie auch unter:
www.trinkwasser.ch
www.wasserqualitaet.ch
www.tb-wil.ch

Wasserförderung und -verbrauch, Netzverluste 2020	
Wasserförderung	
Fördermenge Quellwasser	21'768 m ³
Fördermenge Grundwasser	182'368 m ³
Total Wasserförderung 2020	204'136 m³
Wasserverbrauch	
Wasserabgabe gemessen/verrechnet an Gemeinde	148'854 m ³
Wasserabgabe gemessen an Wil	35'428 m ³
Wasserabgabe ungemessen/geschätzt für Tropfverluste, Bauprovisorien, Laufbrunnen, Feuerwehr, Kanalspülen	8'000 m ³
Total Wasserverbrauch 2020	192'282 m³
Total Netzverluste 2020	11'854 m³ / Jahr
Netzverlust in Relation zur Fördermenge	5.81 %
Spezifischer Ziel-Leckverlust = 0.06–0.18 m ³ /km,h	0.11 m ³ /km,h

Ergebnisse Technische Betriebe

	Budget 2020	Rechnung 2020	Budget 2021
EW Netz			
Ertrag	1'121'750.00	1'033'615.00	1'028'500.00
Aufwand	1'032'700.00	965'580.06	1'139'200.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	89'050.00	68'034.94	0.00
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	0.00	0.00	-110'700.00
zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis	89'050.00	68'034.94	-110'700.00
EW Strom			
Ertrag	724'400.00	677'297.32	612'400.00
Aufwand	784'000.00	673'843.66	637'100.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	0.00	3'453.66	0.00
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	-59'600.00		-24'700.00
zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis	59'600.00	3'453.66	-24'700.00
Abwasser			
Ertrag	237'700.00	211'489.60	211'000.00
Aufwand	275'900.00	292'143.51	327'000.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	-38'200.00	-80'653.91	-116'000.00
zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis	-38'200.00	-80'653.91	-116'000.00
Wasser			
Ertrag	372'000.00	399'916.92	400'800.00
Aufwand	267'450.00	307'050.86	341'700.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	104'550.00	92'866.06	59'100.00
Entnahme aus der Spezialfinanzierung		0.00	0.00
zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis	104'550.00	92'866.06	59'100.00
Abfallentsorgung			
Ertrag	124'700.00	124'497.04	124'700.00
Aufwand	90'900.00	85'437.53	86'600.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	33'800.00	39'059.51	38'100.00
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00
zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis	33'800.00	39'059.51	38'100.00



Unterhalt Strassen 2003–2023



POLITISCHE GEMEINDE WILEN
Kanton Thurgau



Unterhalt Strassen 2003 BIS 2023

Ingenieurbüro für Tiefbau und Konstruktionen
ITK Planungen GmbH

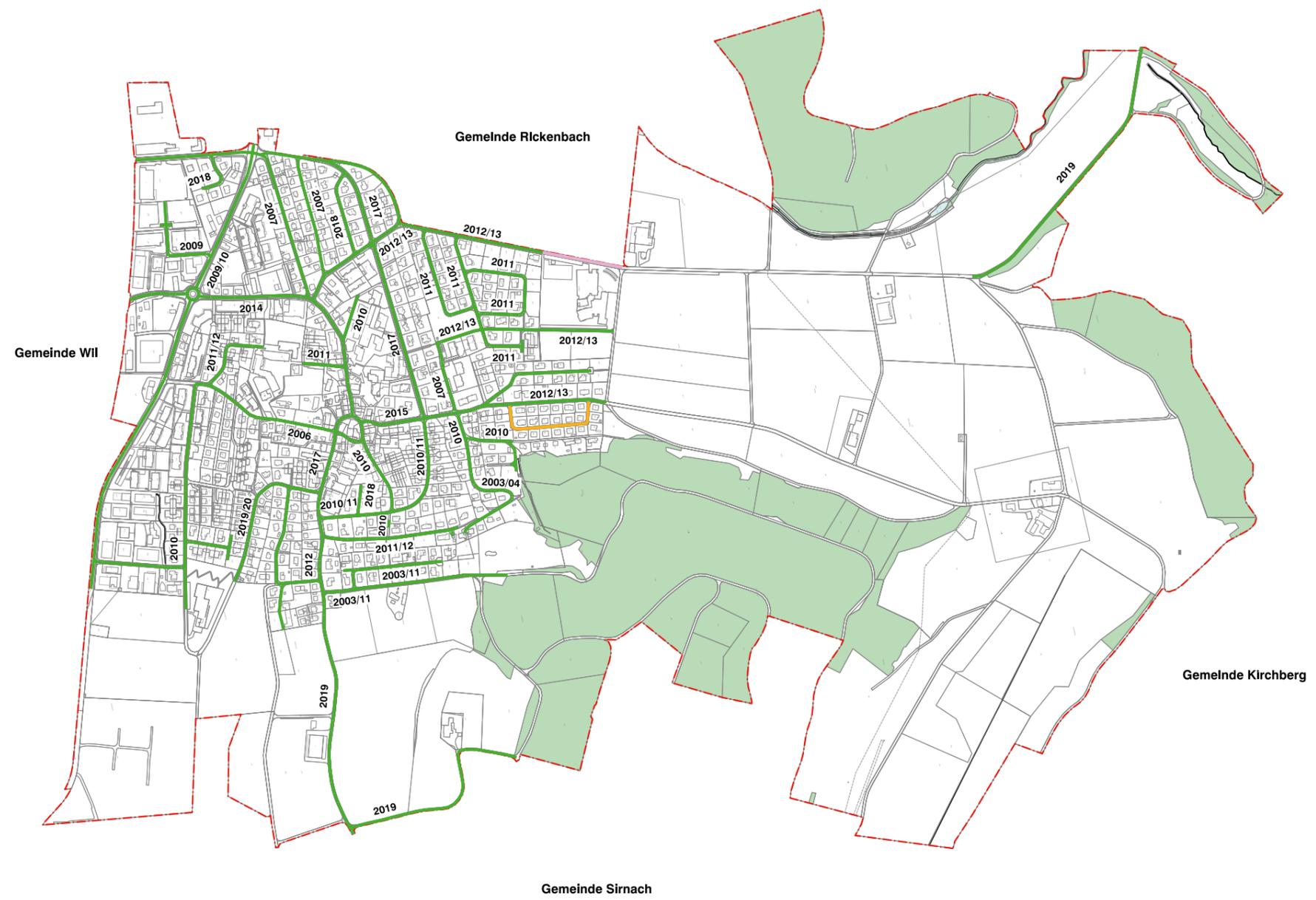
8500 Frauenfeld Tel. 052 720 04 61
Gewerbestrasse 2 Fax 052 720 04 44
8555 Tobel Tel. 071 919 00 55
Hauptstrasse 22 Fax 071 919 00 56
8355 Aadorf Tel. 053 360 00 44
Gemeindestrasse 1 Fax 053 360 00 45

PLAN NR.: 38.20.01

FORMAT:

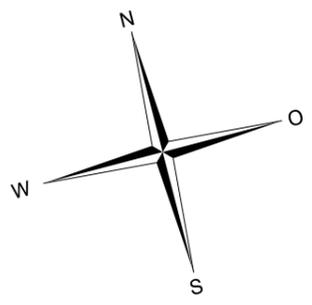
ÄND.	ENTW.	GEZ.	KONTR.	DAT.
	LK			02.12.19

AUSFERTIGUNG FÜR:



LEGENDE

- Gemeindegrenze
- Sanierung und Ausführung 2003 bis 2019/20
- Sanierung 2021
- Sanierung 2023



Investitionsplanung Strassen, Wasser, Kanalisation, EW für den Finanzplan 2021–2025 (in CHF 1'000)

Strasse / Plan	2021				2022				2023				2024				2025			
	Strasse	WV	Kanal	EW	Strasse	WV	Kanal	EW	Strasse	WV	Kanal	EW	Strasse	WV	Kanal	EW	Strasse	WV	Kanal	EW
Sanierung Neuheimstrasse	300	160	275	225	40															
Perimeteranteil Neuheimstrasse					-95															
Sanierung der Flurstrasse Deckbelag und Randabschlüsse	50																			
Verteilkabinen sanieren				50				50				50				50				50
Relining Kanalisationsleitungen			60				60				60				60				60	
Hochwasserschutz							800				800				800				800	
Total pro Jahr pro Werk (brutto)	350	160	335	275	-55	0	860	50	0	0	860	50	0	0	860	50	0	0	860	50
Total pro Jahr alle Werke (brutto)	1120				855				910				910				910			



6.2 Erfolgsrechnung 2020 Kirchen- und Gemeindezentrum

	Budget 2020		Rechnung 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
7	Umweltschutz und Raumordnung	93'700.00	93'700.00	117'549.77	117'549.77
70	Allgemeine Verwaltung	93'700.00	93'700.00	117'549.77	117'549.77
709	KGZ	93'700.00	93'700.00	117'549.77	117'549.77
7091	Kirchen- und Gemeindezentrum	93'700.00	93'700.00	117'549.77	117'549.77
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	35'000.00		35'849.30	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'650.00		3'215.80	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'300.00		3'541.20	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'000.00		1'229.65	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	200.00		395.40	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial und Handelswaren	6'000.00		5'970.65	
3110.00	Büromöbel und -geräte (Raumausstattung)			167.15	
3111.00	Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	6'000.00		3'837.05	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	12'000.00		15'431.85	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	2'000.00		1'578.30	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'250.00		1'126.10	
3144.00	Unterhalt Hochbauten	10'000.00		28'172.17	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	3'000.00		3'775.15	
3614.00	Verwaltungskosten	13'300.00		13'260.00	
4240.01	Benützungsgebühren		1'500.00		900.00
4260.00	Rückerstattung Evang. Kirchgemeinde		10'591.50		13'409.29
4260.01	Rückerstattung Kath. Kirchgemeinde		41'214.75		52'179.65
4260.02	Rückerstattung Politische Gemeinde Wilen		40'293.75		51'013.62
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		100.00		47.21
	Gesamtergebnis	93'700.00	93'700.00	117'549.77	117'549.77

Budget 2021 Kirchen- und Gemeindezentrum

	Budget 2021		
	Aufwand	Ertrag	
7	Umweltschutz und Raumordnung	120'800.00	120'800.00
70	Allgemeine Verwaltung	120'800.00	120'800.00
709	KGZ	120'800.00	120'800.00
7091	Kirchen- und Gemeindezentrum	120'800.00	120'800.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	36'000.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'300.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'600.00	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'300.00	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400.00	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial und Handelswaren	6'000.00	
3110.00	Büromöbel und -geräte (Raumausstattung)	200.00	
3111.00	Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	4'000.00	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	15'500.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	2'000.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'200.00	
3144.00	Unterhalt Hochbauten	30'000.00	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	4'000.00	
3614.00	Verwaltungskosten	13'300.00	
4240.01	Benützungsgebühren		1'000.00
4260.00	Rückerstattung Evang. Kirchgemeinde		13'777.00
4260.01	Rückerstattung Kath. Kirchgemeinde		53'610.50
4260.02	Rückerstattung Politische Gemeinde Wilen		52'412.50
	Gesamtergebnis	120'800.00	120'800.00

Bilanz per 31.12.2020 Kirchen- und Gemeindezentrum

		Eröffnungsbilanz	Zunahme	Abnahme	Bilanz
		01.01.2020			31.12.2020
1	Aktiven	171'640.83	311'820.27	- 314'940.06	168'521.04
10	Finanzvermögen	171'640.83	311'820.27	- 314'940.06	168'521.04
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	170'886.23	307'113.52	- 314'185.46	163'814.29
1002	Bank	170'886.23	307'113.52	- 314'185.46	163'814.29
1002.02	KK TKB Sirnach, 433.044-07 KGZ	29'603.20	297'066.31	- 314'185.46	12'484.05
1002.03	SPK TKB Sirnach, 310.136-03 KGZ	141'283.03	10'047.21		151'330.24
101	Forderungen	754.60	4'706.75	- 754.60	4'706.75
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	754.60	4'706.75	- 754.60	4'706.75
1010.02	Debitoren KGZ	754.60	4'706.75	- 754.60	4'706.75
2	Passiven	- 171'640.83	- 93'560.96	96'680.75	- 168'521.04
20	Fremdkapital	- 31'640.83	- 83'560.96	96'680.75	- 18'521.04
200	Laufende Verbindlichkeiten	- 31'640.83	- 83'560.96	96'680.75	- 18'521.04
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	- 30'785.94	- 12'043.31	30'785.94	- 12'043.31
2000.03	Kreditoren KGZ	- 30'785.94	- 12'043.31	30'785.94	- 12'043.31
2001	Kontokorrente mit Dritten	- 854.89	- 71'517.65	65'894.81	- 6'477.73
2001.30	Kontokorrent KGZ	- 854.89	- 71'517.65	65'894.81	- 6'477.73
29	Eigenkapital	- 140'000.00	- 10'000.00		- 150'000.00
291	Fonds	- 140'000.00	- 10'000.00		- 150'000.00
2910	Fonds im Eigenkapital	- 140'000.00	- 10'000.00		- 150'000.00
2910.10	Erneuerungsfonds KGZ	- 140'000.00	- 10'000.00		- 150'000.00
	Gewinn / Verlust		218'259.31	- 218'259.31	

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020

An die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Wilen

Als Revisionsstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wilen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, RB-Nummer 131.1, und Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB-Nummer 131.21) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, RB-Nummer 131.1, und Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB-Nummer 131.21) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der

Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, RB-Nummer 131.1, und Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB-Nummer 131.21).

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, RB-Nummer 131.1, und Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB-Nummer 131.21) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 28. Januar 2021

BDO AG



Marion Schuchert

Zugelassene Revisions-
expertin



ppa. Daniel Frei
Leitender Revisor

Zugelassener Revisions-
experte

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzverwaltung bestätigen, dass:

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind, sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind,
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist,
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind,
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind, und alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Namens des Gemeinderates



Kurt Enderli
Gemeindepräsident



Susanne Gübeli
Leiterin Finanzverwaltung



Martin Gisler
Gemeindeschreiber

Revisorenbericht Jahresrechnung 2020

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Revision, welche durch die BDO AG, St. Gallen, durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Wilen keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss kantonaler Auslegung des HRM2 sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

Wilen, im Februar 2021



Lidia Torri



Marc Ledergerber



Barbara Hagmann

Gemeindeverwaltung Hubstrasse 1, 9535 Wilen
Tel: 071 929 55 00
www.wilen.ch, E-Mail-Adresse: service@wilen.ch

Schalterstunden	Montag	8.30–11.30 Uhr	13.30–17.00 Uhr
	Dienstag	8.30–11.30 Uhr	13.30–18.00 Uhr
	Mittwoch	8.30–11.30 Uhr	13.30–17.00 Uhr
	Donnerstag	8.30–11.30 Uhr	13.30–17.00 Uhr
	Freitag	8.00–14.00 Uhr	

Verwaltung	Telefonnummer
Gemeindepräsident	071 929 55 05
Gemeindekanzlei	071 929 55 02
AHV-Zweigstelle	071 929 55 00
Bauamt	071 929 55 05
Bestattungsamt/Friedhofvorsteherin	071 929 55 00
im Notfall: Gemeindepräsident	079 287 85 06
Einwohnerdienste	071 929 55 00
Feuerschutzamt/Remo Malacarne	079 423 20 33
Soziale Dienste	071 929 55 00
Steueramt	071 929 55 02
Technische Betriebe	071 929 55 06
Pikettdienst Wasser/Abwasser	071 911 05 06
Finanzamt	071 929 55 07

Gemeindemitarbeitende	Telefonnummer
Rombach Hansjörg	079 370 22 14
Rombach Ronny	079 246 78 05
Neff Karl	079 614 38 39

Jugendtreff	Telefonnummer
Stijakovic Martin	077 406 59 33
Stauber Virginia	079 468 22 19

Asylunterkunft	Telefonnummer
Stöckli Peter	079 336 20 74

Gemeinderat

Enderli Kurt
Gemeindepräsident
Verwaltungsführung
Finanzvorstand
Technische Betriebe
Kommunikation
Liegenschaften
Kultur
Präsident Baukommission
Sozial- und Schlichtungsbehörde

Wenger Sopeye
Gesundheit und Prävention
Alter/Thurvita AG
Soziales

Staub Roger
Strassen/Verkehr
Hoch- und Tiefbau
Flur und Wald
Präsident Flurkommission

Graf Fiona
Vize-Gemeindepräsidentin
Vereine/Sport
Kinder/Jugendliche
Familien/Freizeit

Bannwart Rebekka
Dienstleistungen und Gewerbe
Entsorgung/Umwelt
Kultur

Verwaltungsmitarbeitende

Enderli Kurt
Gemeindepräsident
Bauamt
EDV-Verantwortlicher
Finanzverantwortlicher
Information/Kommunikation
Personalverantwortlicher
Technische Betriebe
Internetauftritt

Burkhalter Claudia
Alimentenbevorschussung
Asylbewerberbetreuung
Sozialhilfe

Gübeli Susanne
Buchhaltung/Finanzwesen
Lohnwesen
Rechnungsführung Kirchen- und Gemeindezentrum

Gisler Martin
Gemeindeschreiber
Steueramt

Hug Vreni
Reinigung

Rombach Ronny
Gemeindemitarbeiter
Strassenunterhalt

Rombach Hansjörg
Gemeindemitarbeiter
Liegenschaften

Ruesch Daniela
Sekretariat Bauamt
Technische Betriebe
Internetauftritt
Verwaltung Kirchen- und Gemeindezentrum

von Allmen Claudia
AHV-Zweigstelle
Case Management
Bestattungswesen/Friedhofsverwaltung
Einwohnerdienste
Krankenkassen-Kontrollstelle
Hundekontrolle

Schnee Sarah
Auszubildende im 2. Lehrjahr

Neff Karl
Gemeindemitarbeiter
Winterdienst

Friedhofkommission	Präsident Mitglieder	Kurt Enderli Gemeinderat
Sozialbehörde	Präsident Mitglieder Sekretariat	Kurt Enderli Gemeinderat Claudia Burkhalter
Rechnungsprüfungskommission	Präsident Mitglied Mitglied	Marc Ledergerber Barbara Hagmann Lidia Torri
Flurkommission	Präsident Mitglied Mitglied	Roger Staub Alexander Töngi Hansjörg Rombach
Schlichtungsbehörde	Präsident Mieter-Vertreter Hauseigentümer-Vertreter	Kurt Enderli Alfred Wenger Martin Gisler
Wahlbüro	Präsident Sekretariat Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	Kurt Enderli Martin Gisler Petra Furrer Christine Töngi Caroline Jabornegg Kurt Rütli Nicole Gämperle Arthur Keller Lisa Aebersold Martina Frei Sandra Montibeller
Jugendkommission	Präsidentin Vizepräsidentin Sekundarschulbehörde Elternverein Wilen Kinder- und Jugendverein	Brigitte Rebsamen-Hilfiker Fiona Graf Natalie Bingesser Hans Houwing Cornelia Rotach
Energiekommission	Präsident Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Sekretariat	Kurt Enderli Hans Bütler Silvan Heuberger Martin Huber Michael Hunziker Simon Keller Daniela Ruesch Roger Dierauer Martin Gisler

Berufsbeistandschaft	8370 Sirnach	058 346 11 50
Betreibungsamt	9542 Münchwilen	058 345 78 60
Bezirksgericht Münchwilen	9542 Münchwilen	058 345 72 40
Friedensrichter	9542 Münchwilen	058 345 14 60
Gesundheitsförderung und Prävention Perspektive Thurgau	8570 Weinfelden	071 626 02 02
Grundbuchamt	8355 Aadorf	058 345 15 20
Kreiskommandant Amt für Bevölkerungsschutz und Armee	8500 Frauenfeld	058 345 61 61
Kindes- und Erwachsenenschutz	8370 Sirnach	058 345 73 30
Notariat	8355 Aadorf	058 345 15 20
Paar-, Familien- und Jugendberatung Perspektive Thurgau	9542 Münchwilen	info@perspektive-tg.ch 071 626 02 02
Polizeiposten	9532 Rickenbach	058 345 23 70
Suchtberatung Perspektive Thurgau	9542 Münchwilen	071 626 02 02
Zivilschutzstelle	Sicherheitsverbund Wil	071 913 40 13
Zivilstandsamt	8510 Frauenfeld	058 345 13 20

Redaktion Politische Gemeinde Wilen
Gestaltung/ Layout BBK – Agentur für Kommunikation AG, Sirnach
Druck Fairdruck AG, Sirnach

